

Niederschrift über die 35. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 15.12.2022
Beginn der Sitzung: 17:03 Uhr
Ende der Sitzung: 18:44 Uhr
Sitzungsort: Konferenzraum 2 der Freiheitshalle

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTERIN

Döhla, Eva

BÜRGERMEISTERIN

Bier, Angela

BÜRGERMEISTER

Auer, Sebastian

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.

Akbulut, Salih

Bogler, Hilmar

Böhm, Karola

Bruns, Gudrun

Damasceno da Costa e Silva, Janson

Fleischer, Wolfgang

Franke, Michaela

Fuchs, Renate

Gollwitzer, Kai

Heimerl, David

Infante, Claudia

Kaiser, Alexander

bis lfd. Nr. 727

Kampschulte, Peter

Kiehne, Gudrun

Kilincsoy, Aytunc

Kunzelmann, Max

Lentzen, Matthias

Meringer, Reinhard

Popp, Pia

Rädlein-Raithel, Christina

Rambacher, Albert

Schmalfuß, Stefan

bis lfd. Nr. 727

Schrader, Ingrid

Schrader, Klaus, Dr.

Senf, Peter

Strößner, Florian

Ulshöfer, Jochen

von Rücker, Jörg

Wunderlich, Hülya

Zeh, Dominik

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Baumann, Klaus

Fischer, Peter
Gleim, Stephan, Dr.
Wulf, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Böhm, Michael
Dietrich, Maximilian, Dr.
Hering, Andrea
Herpich, Christian
Leitl, Patrick
Singer, Matthias
Zeitler, Klaus

Schriftführer/in:

Ute Schörner-Kunisch

708 Eröffnung

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a eröffnet die 35. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin	H e r i n g,	
Herrn Stadtrat	B ö h m,	
Herrn Stadtrat	D r. D i e t r i c h,	
Herrn Stadtrat	H e r p i c h,	
Herrn Stadtrat	L e i t l,	
Herrn Stadtrat	S i n g e r	und
Herrn Stadtrat	Z e i t l e r	

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Das Protokoll über die 34. Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2022 liegt zur Einsichtnahme auf. Sofern bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen vorgetragen werden, gilt dieses nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a möchte ein paar einleitende Worte für das kommende Jahr sprechen. Es würde ein Jahr mit vielfältigen Herausforderungen hinter allen liegen, welches man vor einem Jahr so nicht erwartet und eingeschätzt hätte. Allerdings sei auch vieles an positiven Dingen geschehen, mit dem man wiederum vor einem Jahr auch nicht gerechnet hätte, wie beispielsweise das Strauß-Areal oder die positive Entscheidung für die Weiterführung der Neigetechnik. Vieles von dem was regional von Bedeutung sei oder auch lokal geschehen sei, konnte nur auf den Weg gebracht werden, weil es einen großen Schulterschluss gegeben hätte. Gerade bei der Neigetechnik hätte man in der ganzen Region parteiübergreifend und über alle politischen Ebenen hinweg immer an einem Strang gezogen. Auch die Bewältigung der Ukraine-Krise und die große Aufnahme von Menschen in unserer Stadt mit Unterstützung von Ehrenamtlichen und Or-

ganisationen. Sie würde auch an die vielen Projekte denken, die im Gremium zur Entscheidung auf dem Tisch gelegen hätten, wie der Eisteich oder das Studentenwohnheim oder die Neuentwicklung am Strauß-Areal. Viele dieser Veränderungen konnten nur auf den Weg gebracht werden, weil sich die Stadtratsmitglieder daran konstruktiv beteiligt und dies möglich gemacht hätten. Sie denke, dass man auf die großen Veränderungen und neuen Perspektiven, um die es auch in der folgenden Sitzung gehen würde, wie ÖPNV, wo sich ganz neue Ausblicke ergeben würde, alle sehr stolz sein dürfen.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

709 Niederlegung des Stadtratsmandats des Stadtratsmitglieds Jörg von Rücker (Freie Wähler Bayern/FAB), Mitglied der FAB/Freie- Stadtratsfraktion

Vortrag:

Das Stadtratsmitglied Jörg von Rücker (Freie Wähler Bayern/FAB), Mitglied der FAB/Freie-Stadtratsfraktion, hat mit Schreiben vom 2. November 2022 die Entbindung von seinem Stadtratsmandat zum 31.12.2022 beantragt.

Herr von Rücker war seit 2002 Mitglied des Hofer Stadtrates und hat in dieser Zeit vor allem im Personalausschuss, im Verkehrsbeirat, im Beirat Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG und weiter im Abgabenausschuss, im Wirtschafts- und Marketingbeirat, in der Vollversammlung des Stadtjugendrings, im Marktbeirat, im Jugendhilfeausschuss sowie als Verbandsrat im Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse Hof und im Zweckverband Automobilzuliefererpark HochFranken wertvolle Arbeit geleistet und bei vielen wichtigen Entscheidungen mitgewirkt.

Wir bedanken uns bei Herrn von Rücker für die lange und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Nach Art. 48 Absatz 1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz kann die gewählte Person das Amt niederlegen. In diesem Fall rückt ein Listennachfolger nach.

Für das ausscheidende Stadtratsmitglied Jörg von Rücker wird gem. der Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Stadtrates am 15. März 2020 Herr **Jan Friedrich** für den Wahlvorschlag Nr. 03 „Freie Wähler Bayern / Freie Aktive Bürger (FAB) e.V.“ in den Hofer Stadtrat nachrücken.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Niederlegung des Stadtratsmandats von Herrn Jörg von Rücker zum 31.12.2022 zuzustimmen und als dessen Nachrücker für den Wahlvorschlag Nr. 03 „Freie Wähler Bayern / Freie Aktive Bürger (FAB) e.V.“ Herrn Jan Friedrich zu berufen.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss schließt sich der Stadtrat einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 33 Nein 0 Pers. Beteiligt 1

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

710 Besetzung der geschäftsordnungsmäßig gebildeten Ausschüsse und Fachbeiräte sowie der Ausschüsse kraft gesetzlicher Verpflichtung und der sonstigen Abordnungen von Stadtratsmitgliedern

Vortrag:

Aufgrund des Nachrückens von Jan Friedrich für Jörg von Rücker ergeben sich Veränderungen bei der Besetzung der Ausschüsse, Fachbeiräte und weiteren Abordnungen.

Von der FAB/Freie-Stadtratsfraktion wurde mitgeteilt, dass **Herr Friedrich** alle Gremiensitze und Vertretungen von Herrn von Rücker unverändert übernimmt.

Die CSU-Stadtratsfraktion hat eine Umbesetzung beim Zweckverband „Leitstelle Pflege“ mitgeteilt:

Herr **Stadtrat Bogler** soll zukünftig Verbandsmitglied werden und war bisher Stellvertreter;

Herr **Stadtrat Lentzen** soll zukünftig Stellvertreter von Herrn Bogler werden und war bisher Verbandsmitglied.

Die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen meldet eine Umbesetzung beim Zweckverband Automobilzuliefer- und Technologiepark HochFranken:

Herr Stadtrat Dr. Schrader scheidet als Verbandsrat aus. Also Nachfolge wird vorgeschlagen:

Frau Stadträtin Kiehne	als ordentliches Mitglied,
Herr Bürgermeister Auer	als 1. Stellvertreter und
Frau Stadträtin Fuchs	als 2. Stellvertreterin (wie bisher)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Ausschuss- und Fachbeirätebesetzung sowie den Änderungen in den weiteren Abordnungen, wie aufgeführt, zu.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Mitglieder des Stadtrates einstimmig den Beschlussvorschlag an.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

711 Mobilität der Zukunft in der Stadt Hof; Aktueller Stand zum möglichen Beitritt der Stadt Hof in den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)

Vortrag:

In einem Verkehrs- und Tarifverbund arbeiten Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger zusammen, mit dem Ziel den ÖPNV im Gebiet des Verbundes zu vernetzen und so attraktiv wie möglich zu gestalten. Für die Bürgerinnen und Bürger bringt ein solcher Verbund vor allem Vorteile durch die Tarifharmonisierung (einheitliches Ticket für alle Verkehrsmittel), besondere Angebote (z.B. 365-Euro-Ticket für Schüler und Auszubildende), attraktives Marketing, verbesserten Service (u.a. durch weitere Digitalisierung) und einheitliche Standards (z.B. in Sachen Fahrgastinformation). Für die Aufgabenträger wie die Stadt Hof liegen die Vorteile u.a. in der Vernetzung und Abstimmung in der Region (z.B. im Sinne politischer Interessensvertretung), im gemeinsamen Marketing sowie in der Vereinheitlichung von Ansprechpartnern. Die Staatsregierung des Freistaats Bayern hat es sich zum Ziel gesetzt, flächendeckende Verkehrsverbünde zu schaffen und bestehende Verbünde weiter auszubauen. Dementsprechend wurde seitens des Freistaats auch ein Förderkonzept entwickelt, um interessierte kommunale Gebietskörperschaften zu unterstützen.

Es werden folgende Förderungen in Aussicht gestellt:

- Grundlagenstudien (75 bis 90 %)
- Einmalkosten der Integration (50 bis 70 %)
- Dauerkosten der Integration im Schienenpersonennahverkehr (anfangs 66⅔ %, dann 100 %, aktuell wird an dieser Stelle mit dem Ziel einer vollständigen Förderung des Freistaats verhandelt)

Damit würde auch ein Beitritt der Stadt Hof in den VGN unterstützt werden. Die Grundlagenstudien laufen bereits seit zwei Jahren, um die verkehrliche und wirtschaftliche Sinnhaftigkeit eines Beitritts zu ermitteln. Diese wurden mit 90,25 % Förderung unterstützt.

Nach einer Gesprächsrunde am 12.09.2022 mit Vertretern des Verkehrsministeriums, des VGN und der Landkreise Hof und Kulmbach zum Beitritt der benannten Gebietskörperschaften zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) haben sich neue Parameter ergeben, die für die Bewertung eines Beitritts neue Grundlagen schaffen.

Es wurden im Rahmen des Gespräches folgende Berechnungen **für den laufenden Betrieb** im VGN vorgestellt:

Die Stadt Hof muss sich mit ca. 3 Cent pro Einwohner und Jahr am Verwaltungsaufwand des Zweckverbandes VGN beteiligen. Dazu kommen noch ca. 72 Cent pro Einwohner und Jahr an Personal- und Sachaufwendungen, die anteilig bei der VGN GmbH für die Wahrnehmung von Aufgaben im Auftrag des Zweckverbandes VGN und für Marketingaktivitäten entstehen. Das sind in Summe rund 34.500 Euro pro Jahr. Die Stadt Hof muss für die Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste aufkommen und die Mindereinnahmen der Verkehrsbetriebe ausgleichen. Es fallen für die Tarifharmonisierung ca. 15.000 Euro und für den kostenlosen Umstieg von der Bahn ca. 75.000 Euro an jährlichen Kosten an. Damit gehen allerdings Fahrpreisverbilligungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hof einher. Eine aktualisierte Berechnung hierzu kann erst nach erfolgtem Beitritt in den VGN erfolgen, wozu dann die Verkaufsdaten aus dem Jahr 2023 und die Preise aus dem Jahr 2024 herangezogen werden. Darüber hinaus muss sich die Hof Bus GmbH mit ca. 2 % seiner Fahrgeldeinnahmen an der Finanzierung der VGN GmbH beteiligen. Dies erhöht den notwendigen Defizitausgleich.

Im Gegenzug erhält die Stadt Hof höhere ÖPNV-Zuweisungen („Verbundbonus“: 1 Euro / Einwohner) und die HofBus GmbH ggf. höhere Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG (10 % „Umsteigerbonus“).

Im Vordergrund steht bei dieser Betrachtung die Frage nach den Kosten und dem dadurch erzielten Nutzen nach einem Beitritt in den VGN. Bei der Besprechung wurde auf Basis der Ausführungen von Herrn Mäder als Geschäftsführer der VGN GmbH nach Gegenüberstellung der Kosten (u.a.: Umlagen für Verwaltung, Mindereinnahmeausgleich, Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste) und Einnahmen (u.a. Verbundbonus, Umsteigerbonus) von max. rund 150.000 Euro jährlichen Kosten für die Stadt Hof im laufenden Betrieb des Busverkehrs gesprochen. Es wurde im Rahmen des Gesprächs insbesondere auch erwähnt, dass auf den Bussen der HofBus GmbH auch weiterhin Werbung geschaltet werden kann. Die befürchteten Mindereinnahmen von rund 100.000 Euro pro Jahr an dieser Stelle sind demnach nicht gegeben. Dies war bisher ein zentrales Argument für die Zurückhaltung der Stadt Hof hinsichtlich eines Beitritts in den VGN.

Zu berücksichtigen sind darüber hinaus die **Einmalkosten einer Integration** in den VGN. Nach letztem Berechnungsstand wurde der Stadt Hof per E-Mail vom 05.12.2022 durch den Projektsteuerer für die Verbunderweiterung des VGN mitgeteilt, dass diese Kosten seitens der HofBus GmbH auf rund 260.000 Euro beziffert werden. Davon entfallen 117.000 Euro auf die Änderungen an den Haltestellen, der Rest wird für Softwareanpassungen und für die Prüffunktion der elektronischen VGN-Tickets benötigt. Seitens der Regionalbusunternehmen ist bisher keine Meldung beim VGN bzgl. der Stadt Hof eingegangen. Hier wäre ein weiterer Kostenaufwand zu prüfen. Zur Förderung dieser Einmalkosten wurden der Stadt Hof seitens der Regierung von Oberfranken per Mail am 05.12.2022 unter Verweis auf Punkt 2.2 der Eckpunkte zur Förderung von Verbundintegrationen im Freistaat Bayern eine Förderung i.H.v. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in Aussicht gestellt. Es erfolgt derzeit eine Fortschreibung der Fördereckpunkte durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, wobei auch die Erhöhung der Förderung für Investitionen geprüft wird. Dies würde sich entsprechend positiv auf die Fördersumme auswirken.

Weiterer Klärungsbedarf besteht hinsichtlich der **Dauerkosten der Integration im Schienenpersonennahverkehr**. Hier forderten die beitriffsinteressierten Gebietskörperschaften zuletzt per Schreiben vom 02.08.2022 an Herrn Staatsminister Bernreiter („Nord-Süd-Erklärung“) eine Übernahme der Harmonisierungsverluste in voller Höhe ab dem Beitritt durch den Freistaat Bayern. Bisher werden hier in den ersten fünf Jahren nur 66 2/3 % übernommen, bevor diese Übernahme dann auf 100 % steigt. Die Verhandlungen zwischen dem VGN und dem Freistaat Bayern hierzu laufen. Vor einer Beitrittsentscheidung sind diese Aspekte noch zu klären.

Stellungnahme der VGN-Geschäftsführung mit Blick auf die Einführung eines Deutschlandtickets

Auch in Hinblick auf die Einführung eines Deutschlandtickets ‚49-Euro-Ticket‘ erscheint ein Beitritt in den VGN weiterhin sinnvoll. Schließlich ist ein solches, monatlich kündbares Jahresabonnement nicht für alle Bürgerinnen und Bürger der passende Fahrschein. Auch Seltenfahrer und Gelegenheitskunden wünschen sich einen Fahrschein, mit dem Sie einfach in den Bus oder Zug einsteigen können, ohne sich im Vorfeld Gedanken zu Ticketsortiment oder Zonen machen zu müssen und trotzdem sicher zu sein, eine gültige Fahrerlaubnis zu haben. Das bietet der neue eTarif egon des VGN, der am 24. November 2022 auf den Markt gebracht wurde. Demzufolge ist dann nur noch eine einmalige Registrierung und ein Log-In per App bei Fahrtantritt notwendig. Das Ende der Fahrt wird automatisch erkannt und es erfolgt eine Rechnungsstellung jeweils am Ende des Monats unter Berücksichtigung des jeweils günstigsten Preisangebots.

Zudem stehen bei einem Verkehrsverbund auch der Service und das Marketing im Vordergrund. Getrieben durch die allgegenwärtige Digitalisierung steigt die Erwartungshaltung der ÖPNV-Kunden mit Blick auf Komfort, Reisezeiten, Informations- und Vertriebsmöglichkeiten. Der VGN baut deshalb seine digitalen Dienste und seine Serviceleistungen ständig aus. Unter www.vgn.de gibt es nicht nur die klassische Fahrplanauskunft, größtenteils in Echtzeit, sondern auch allgemeine Informationen rund um den VGN, Freizeittipps, Gewinnspiele, Ticketkauf im Onlineshop und vieles mehr. Um auch unterwegs stets gut informiert zu sein, gibt es die VGN App. Diese bietet zusätzlich zum Onlineshop auch die Möglichkeit, Tickets direkt aus der Fahrplanauskunft zu kaufen und sich per Push-Benachrichtigung tagesaktuell über Umleitungen, Fahrtausfälle und anderen Störungen informieren zu lassen. Künftig werden hierüber auch Bedarfsverkehre buchbar sein. Für die persönliche Beratung steht darüber hinaus das Infotelefon des VGN 24 Stunden an 7 Tagen die Woche zur Verfügung. Diese Dienste sind teuer und erfordern technisches Wissen, das nur in der Gemeinschaft eines solchen Verkehrsverbundes finanzier- und leistbar ist.

Mit Blick auf die Notwendigkeit, im Verkehrssektor deutlich CO₂ einzusparen, gewinnt die Verzahnung der öffentlichen Verkehre von Stadt und Land, aber auch von Bus und Zug mit dem Pkw stark an Bedeutung. Hier hilft der VGN mit Standards, beispielsweise zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen, einer Harmonisierung der Nahverkehrspläne oder bei der Zusammenarbeit der Aufgabenträger vor Ort mit den Verkehrsministerien in Land und Bund.

Stellungnahme der Stadtwerke:

Aus Sicht der HofBus GmbH wurden die wesentlichen Hindernisse eines Beitritts zum VGN aus dem Weg geräumt. Von Seiten der Geschäftsführung des VGN wurde signalisiert, dass die Werbung auf den Bussen der HofBus GmbH in der derzeitigen Form bleiben kann. Von Seiten der Staatsregierung kam das Signal, dass ausreichend Zuschüsse kommen werden, um die Mindereinnahmen wegen der Durchtarifierung und die Mehrkosten für die technischen Anpassungen entsprechend auszugleichen. Den verbleibenden Nachteilen für die HofBus GmbH und die Fahrgäste sollten auch entsprechende Vorteile gegenüberstehen. Aus Sicht der HofBus GmbH besteht die Möglichkeit mit der Wahl des Tarifs des VGN sicherzustellen, dass die Einnahmen nicht noch niedriger ausfallen als mit den derzeitigen seit 2016 geltenden Ticketpreisen. Sollte die Stadt Hof einen VGN-Tarif für Hof wählen, der niedrigere Ticketpreise als derzeit vorsieht, würde die Stadt kraft des bestehenden Konzessionsvertrages mit der HofBus GmbH ausgleichspflichtig.

Zusammenfassung

Mit dem Beitritt würde die Stadt Hof einem einheitlichen Tarifsystem angehören. Dies ist vor allem für die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV interessant, da hiermit die Notwendigkeit verschiedener Tickets entfielen. Zudem würde die Stadt Hof durch den Beitritt in den VGN von den Service- und Marketingmaßnahmen des VGN profitieren (u.a. Website, Mobilitätsberater, App, Push-Benachrichtigungen, Online-Shop). Attraktiv erscheint auch das 365-Euro-Ticket für Schüler:innen und Azubis, das im Rahmen der Verbünde bayernweit umgesetzt werden soll. Es ist allerdings anzumerken, dass mit dem von der Bundesregierung geplanten 49-Euro-Ticket ebenfalls ein einheitliches Ticket dauerhaft installiert werden soll.

Alles in allem ist man einem Beitritt der Stadt Hof in den VGN bedeutend nähergekommen. Gleiches beabsichtigen auch die Landkreise Hof und Kulmbach sowie die Landkreise Kronach, Tirschenreuth, Coburg und die Stadt Coburg wodurch das Netz des VGN weitere bedeutende Lücken schließen könnte. Allerdings sollten die bereits erwähnten Verhandlungen mit dem Freistaat vor einer endgültigen Beschlussfassung abgewartet werden, da in deren Folge auch eine abschließende Kostenbetrachtung vollzogen werden kann. Auf deren Basis ist dann eine erneute Kosten-Nutzen-Analyse vorzunehmen. Mit neuen Informationen ist laut Zeitplan des VGN bereits im Frühjahr zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hof nimmt vom aktuellen Sachstand Kenntnis und steht einem Beitritt in den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) grundsätzlich positiv gegenüber. Die Verwaltung wird damit beauftragt das Projekt weiter voranzutreiben und auf Basis der noch zu ermittelnden Informationen eine Beschlussfassung vorzubereiten.

Aussprache:

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a informiert, dass man sich darauf geeinigt hätte, nicht zu jedem der folgenden Punkte zum Thema ÖPNV Stellung zu nehmen, sondern dass die Fraktionen zum Tagesordnungspunkt 3.6 „Einrichtung einer Arbeitsgruppe Mobilität der Zukunft“ (Ifd. Nr. 716) für die gesamten Beschlussgegenstände sprechen würden.

Sie ergänzt, dass es sich hier um ein Bündel an Entwicklungen handeln würde, die alle zusammenhängen würden und auf einander bezogen wären. Sie wären auch in dieser Tragweite nicht in den letzten Jahren entschieden worden, sondern vielmehr würde es sich um Weichenstellungen handeln, die zum Teil einen Vorlauf von vielen Jahren hätten. Auch die Suche nach einem Standort für den zentralen Omnibusbahnhof hätte einige Zeit gedauert, bis man ein Ergebnis erzielt hätte. Aber nun hätte man eine Punktlandung und zum Jahresende würden sich alle neuen Entwicklungsmöglichkeiten zusammenfügen, daher hätte man die folgenden Beschlüsse auch in einem Paket gebündelt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

712 Mobilität der Zukunft in der Stadt Hof; Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Nahverkehrsraum Hof

Vortrag:

Der gemeinsame Nahverkehrsplan von Stadt und Landkreis Hof stammt aus dem Jahr 1999. Er wurde in den letzten Monaten fortgeschrieben und auf den aktuellen Stand gebracht. Diese aktualisierte Version stellt den Status Quo des ÖPNV in Stadt und Landkreis Hof dar und ist eine relevante Grundlage für dessen Weiterentwicklung, wie sie in den weiteren Aspekten dieser Sitzungsvorlage erläutert wird.

Zuletzt waren noch die zwei Aspekte ‚Barrierefreiheit‘ sowie ‚Beitritt zum Verkehrsverbund‘ offen. Ein Konzept zur Barrierefreiheit seitens der Stadt Hof liegt seit längerer Zeit vor und wird schon umgesetzt. Mit vorgenannter Beschlussfassung tritt die Stadt Hof zudem einem Beitritt in den VGN näher. Auf dieser Grundlage wurde der Nahverkehrsplan aktualisiert.

Seitens der Stadt Hof sind diese Arbeiten erledigt. Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wurden auch die HofBus GmbH, der Behinderten- und die Seniorenbeauftragte sowie der Stadtjugendpfleger gehört. Seitens des Landkreises sind neben diesen Beteiligungen noch einzelne Aspekte des Nahverkehrsplans zu bearbeiten, sodass im Landkreis mit einer Beschlussfassung im Januar zu rechnen ist. Für den Teil der Stadt Hof kann eine Beschlussfassung bereits vollzogen werden. Der Ausführungen der Stadt Hof an der Fortschreibung des Nahverkehrsplans liegen dieser Sitzungsvorlage als Anhang bei.

Nachdem aktuell über tiefgreifendere Veränderungen im ÖPNV in Stadt und Landkreis Hof diskutiert wird, wird eine Neufassung des Nahverkehrsplanes zu einem späteren Zeitpunkt erneut notwendig werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hof stimmt den Ausführungen für die Stadt Hof im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu.

Beschluss:

Der Stadtrat macht sich die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zu Eigen und stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Die Rohversion des Nahverkehrsplans v. 06.12.22 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

713 Mobilität der Zukunft in der Stadt Hof; Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Hof

Vortrag:

Ein Beitritt in den VGN würde vorrangig eine Harmonisierung des Tarifsystems und die Nutzung der vorhandenen Service- und Marketingleistungen bedeuten. Am Liniensystem würde sich dadurch nichts ändern. Nachdem allerdings auch an dieser Stelle Handlungsbedarf besteht, werden in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Hof weitere Schritte unternommen, um den ÖPNV in der Region neu auszurichten und zu stärken. Hierbei sind allerdings die aktuellen Rahmenbedingungen (steigende Rohstoffpreise, Personal- bzw. Fahrermangel) zu beachten.

Die Logistikagentur Oberfranken hat nun in Zusammenarbeit mit dem Landkreis und der Stadt Hof ein Gutachten beauftragt, das die bestehenden Verbindungen in Stadt und Landkreis Hof auf mögliches Optimierungspotenzial untersuchen soll. Dieses Optimierungspotenzial könnte zum Beispiel durch Stadt- und Landkreisgrenzen überschreitende Verkehre herbeigeführt werden. Es soll insbesondere geprüft werden, ob sich auf parallel verlaufenden Teilstrecken Fahrzeuge einsparen lassen ohne eine Verschlechterung des Angebots oder eine Überlastungssituation zu schaffen. Dabei soll die vorhandene Betreibersituation außer Acht gelassen werden und eine Gesamtbetrachtung (Pooling) erfolgen. Zudem wird begutachtet, ob sich durch langlaufende Verkehre im Gesamtgebiet eine Verbesserung bei der Ausnutzung der gesetzlichen Fahrzeiten des Fahrpersonals ergeben könnte. Das bestehende Bahnnetz mit seinen 26 Bahnhaltspunkten im Gesamtgebiet soll dabei ebenso Beachtung finden, um eine möglichst optimale Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsarten zu gewährleisten. Der Gutachter wird hierzu aufgefordert, Vorschläge z.B. hinsichtlich der Linienführung, der Haltestellen, den Bedienzeiten und den Gefäßgrößen zu machen. Berücksichtigt werden dabei auch bedarfsgesteuerte Angebote wie der Hofer Landbus. Dieses Gutachten wird voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2023 vorliegen. Es bildet die Grundlage für die weiteren Schritte in Zusammenarbeit mit dem Landkreis. Inwieweit die bisherigen rechtlichen Rahmenbedingungen und Aufgabenverteilungen schlussendlich angepasst werden müssen, um das Optimierungspotenzial zu heben, wird im Anschluss an das Gutachten zu diskutieren sein (z.B. Rahmung in einem gemeinsamen Zweckverband).

Für das Gutachten wird mit Kosten von max. 40.000 Euro gerechnet. Zwischen Stadt und Landkreis Hof wurde folgende Vereinbarung zur Aufteilung der Kosten getroffen:

Gesamtkosten: 40.000,00 € brutto

Einwohner Stadt Hof		45.125	(31.12.21)
Einwohner Landkreis Hof		93.907	(31.12.21)
Summe		139.032	(31.12.21)

		50% 50/50	50% EW	Summe
Kostenanteil Stadt Hof		10.000,00 €	6.491,31 €	16.491,31 €
Kostenanteil Landkreis Hof		10.000,00 €	13.508,69 €	23.508,69 €
		20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €

Der Kostenanteil der Stadt Hof liegt unterhalb des Schwellenwertes, bis zu welchem die Oberbürgermeisterin selbst eine Vergabe tätigen darf. Nachdem die Haushaltsmittel für das Gutachten zur Verfügung stehen, wurde das Unternehmen WVI aus Braunschweig Anfang Dezember 2022 bereits beauftragt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hof nimmt Kenntnis von der Beauftragung des Unternehmens WVI aus Braunschweig zur Erstellung eines Gutachtens zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots in Stadt und Landkreis Hof und befürwortet die Erstellung des Gutachtens als Grundlage für weitere Entscheidungen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig von Stadtrat angenommen.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

714 Mobilität der Zukunft in der Stadt Hof; Standort des Zentralen Omnibusbahnhofs

Vortrag:

Damit die vorgeschlagenen Gutachten möglichst konstruktiv erstellt werden können, ist eine Grundsatzentscheidung über den Standort einer zentralen Haltestelle im Stadtgebiet von Hof eine wichtige Voraussetzung. Zudem soll eine neue Lösung für die aktuelle Interims-Situation am Sonnenplatz geschaffen werden. Hierzu hat die „Untersuchung der Netzstruktur und der Lage zentraler Umsteige-/Haltepunkte im öffentlichen Personennahverkehr der Stadt Hof“ des Büros Heinz & Feier bereits wichtige Grundlagen erarbeitet (vgl. nicht-öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2022). Auch die Nahverkehrsplaner aus dem Landkreis unterstreichen die Relevanz dieser Entscheidung in Hinblick auf die bereits benannten Gutachten (Schreiben per Mail vom 22.11.2022):

„Aus Sicht der Nahverkehrsplanung des Landkreises Hof wäre es von Vorteil, wenn die Entscheidung über den künftigen Standort des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) in Hof vor dem Beginn der Arbeiten an dem gemeinsamen Gutachten zur Überplanung des gesamten ÖPNV im Busbereich in Stadt und Landkreis Hof gefällt werden könnte. Die Entscheidung ist wichtig, da der Standort direkte Auswirkungen auf die Ergebnisse des Gutachtens hinsichtlich künftiger Linienführungen und Busumläufe haben wird.“

Auch der externe Dienstleister WVI aus Braunschweig, der mit dem unter Punkt 3 benannten Gutachten beauftragt wurde, rät zu einer Entscheidungsfindung hinsichtlich des ZOB auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse.

In einem Gespräch mit den vor Ort tätigen Busunternehmen am 05.12.2022 im Rathaus wurde eine Lösung am Hauptbahnhof ebenfalls als zielführend angesehen.

Stellungnahme des Unternehmensbereich 5:

Das Hofer Bahnhofsviertel liegt im Bereich des Bund-Länder-Städtebauprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ und wird seit ca. 23 Jahren mit Hilfe der staatlichen Förderungen städtebaulich und bei sozialen Projekten aufgewertet bzw. unterstützt - bisher flossen ca. 20 Mio € Fördermittel.

Der Hauptbahnhof ist von seiner historischen Bedeutung und städtebaulichen Funktion Herzstück und verkehrlicher Mittelpunkt des Bahnhofsviertels. Er ist ca. 1 km von der Hofer Innenstadt entfernt. Durch seine Leerstände und das unattraktive Umfeld stellt das denkmalgeschützte Gebäude für viele Besucher der Stadt eine Atmosphäre dar, die keine Anreize für einen Aufenthalt erzeugt.

Der große, städtebaulich eher unattraktive Vorplatz bietet aus stadtplanerischer Sicht – zusammen mit dem Zugverkehr - genügend Potential zur Entwicklung eines anziehenden Verkehrsknotenpunktes. Hier sollten die Verkehre ÖPNV (Bus + Bahn), Radfahrer, MIV (ggf. durch ein P+R Parkhaus) gebündelt werden. Diese Bündelung der unterschiedlichen öffentlichen Verkehrsmittel trägt zu einer Aufwertung des Bahnhofsviertels insgesamt und einer unmittelbaren Attraktivitätssteigerung des zu sanierenden Hauptbahnhofgebäudes bei, insbesondere durch die Anlage des „Zentralen Omnibusbahnhofs“.

Im kommenden Jahr soll die derzeit in Vorbereitung befindliche „Machbarkeitsstudie Hauptbahnhof, incl. Umfeld“ erste Untersuchungen und Erkenntnisse zu Nutzungsmöglichkeiten in dem historischen Gebäude darlegen. Mit der Entscheidung für einen ZOB im Bereich des Hauptbahnhofes werden die Voraussetzungen für die Aufwertung des Gebäudes und den Nutzungsmix stark beeinflusst.

Stellungnahme der Stadtwerke:

Zur aktuellen Interims-Lösung am Sonnenplatz

Seit 2017 hat sich in der Praxis gezeigt, dass der geplante „Interims-Busbahnhof Sonnenplatz“ funktioniert, jedoch nicht auf Dauer als städtischer Busbahnhof dienen kann. Das Hauptproblem ist der extreme Platzmangel in der Luitpoldstraße. Auf jede Straßenseite passen max. 4 Busse. Diese sind mit unseren 12 Stadtlinien belegt. Im zusätzlichen Schülerverkehr kann es morgens und mittags zu Rückstau bis in die Marienstraße kommen.

Des Weiteren kann den einzelnen Linien kein fester Abfahrtssteig zugeordnet werden, denn der Bus, der als erster in die Luitpoldstraße einfährt, parkt ganz vorn und die folgenden Busse reihen sich dahinter ein. Die Fahrgäste wissen nicht, wo genau in der Luitpoldstraße die gewünschte Linie abfährt. Für Schulkinder und vor allem auswärtige Fahrgäste ist das „Suchen“ eine tägliche Herausforderung und Gefahrenquelle. Da die Regionalbusse aktuell in der Sophienstraße ankommen und abfahren, können zwischen Regional- und Stadtbus kaum Anschlüsse generiert werden. Auch die Entfernung (600 Meter) der beiden Interims-Busbahnhöfe spricht für eine Veränderung.

Hinzu kommt, dass der Sonnenplatz ständig mit Fahrzeugen zum Be- und Entladen der dort ansässigen Geschäfte versperrt wird. Die Beschilderung „Linienverkehr frei“ wird oft ignoriert und viele PKW und LKW fahren durch die Luitpoldstraße / Bismarckstraße und behindern Fahrgäste und Busse.

Aufgrund des Platzmangels können nicht genügend Wartehäuschen aufgestellt werden. Aktuell befinden sich 3 Wartehäuschen am gesamten Busbahnhof und somit finden max. 20 Fahrgäste Schutz bzw. eine Sitzmöglichkeit. Das ist ungenügend, denn der Sonnenplatz ist mit 1,7 Millionen Einstiegen (Jahr 2019) die meist genutzte Haltestelle in Hof. Jedoch besteht dort keine Möglichkeit, mehr Wartehäuschen oder Überstände aufzubauen, denn Häuserblöcke begrenzen auf beiden Seiten den Platz für notwendige Baumaßnahmen. Zum Errichten einer Wartehalle müssen Durchgangsbreiten eingehalten werden, um ein Durchkommen mit Rollator, Kinderwagen etc. zu ermöglichen.

Ebenso sollte auf Grund der großen Bedeutung gerade dieser Haltepunkt Sonnenplatz barrierefrei gestaltet werden. Die Stadt kann den Umbau nicht priorisieren, denn es sind keine festen Abfahrtssteige definiert und die baulichen Gegebenheiten erschweren einen barrierefreien Umbau. Hinzuzufügen ist, dass Zählungen der HofBus im Jahr 2019 ergaben, dass über 20% der Fahrgäste auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen Freifahrt berechtigt sind.

Zwar wäre aus Sicht der HofBus ein Busbahnhof in der Innenstadt wünschenswert, die Erfahrungen der letzten Jahre aus Sicht der Fahrgäste, des Fahrpersonals und der Fahrplangestaltung zeigen allerdings, dass der Standort Sonnenplatz ungenügend ist. Auf Grund der dort vorhandenen Bestandsbebauung können die erforderlichen Baumaßnahmen nicht durchgeführt werden, die für einen städtischen Busbahnhof zwingend notwendig und sinnvoll sind. Zu beachten ist, dass wenige Haltebuchten an einem Busbahnhof immer Einschränkungen für den Betrieb und für die Fahrplanung mit sich bringen.

Zum Hauptbahnhof

Aus Sicht der HofBus sind die Aussagen des Gutachters zur Frage des Standortes eines künftigen Busbahnhofs nachvollziehbar, d.h. in Summe dürften die Vorteile eines Umzugs des Busbahnhofs auf den Vorplatz des Hauptbahnhofs überwiegen.

Nachteile:

Ein Nachteil sind die notwendigen Fahrplananpassungen. Eine Verlegung der Zentralen Haltestelle an den Hauptbahnhof macht ausgiebige Änderungen am Fahrplan- und Liniensystem notwendig. So kann beispielsweise die Distanz zwischen Sonnenplatz und Hauptbahnhof von 1,7 km und einer Fahrzeit von ca. 5 Minuten nicht in jede Linie integriert werden. Aufgrund dieser Tatsache beabsichtigt die HofBus GmbH das Linien- und Fahrplansystem in Zusammenarbeit mit einem externen Fachplaner neu aufzuplanen und dementsprechend tiefgreifende Veränderungen nach Verlegung der Zentralen Haltestelle vorzunehmen. Hierbei würden aus einzelnen Stadtteilen auch neue Zu- und Abfahrten zum Hauptbahnhof erarbeitet werden. Zum Beispiel würde der Bus aus Moschendorf die Zufahrt Alsenberg / Alsenberger Straße zum Hauptbahnhof nutzen und Linien von der Fabrikzeile oder vom Gärtla kommend, könnten über die Königstraße fahren. Es würde demnach jede Linie neu betrachtet werden, um zügig zum Hauptbahnhof zu gelangen. Hierbei erscheint bei Bedarf auch die Errichtung weiterer Knotenpunkte im Kernstadtbereich denkbar – faktisch sind diese bereits jetzt vorhanden, auch wenn sie nicht so benannt werden. Aussagen hierzu sollen auch die oben benannten gutachterlichen Untersuchungen erbringen.

Vorteile:

Die am Hauptbahnhof vorhandenen Möglichkeiten bzgl. der nutzbaren Fläche bringen viele Vorteile mit sich. Denn es könnte sich das komplette ÖPNV-Angebot in Hof treffen und entsprechend vermarktet werden. Kurze barrierefreie Wege für Anschlüsse zwischen Stadtbuss, Regionalbus, Bahn, Flixbus etc. sind realisierbar. Und somit wären die meist benutzten Haltestellen der Fahrgäste (Sonnenplatz, Bergstraße und Hauptbahnhof) in einem zentralen Haltepunkt zusammengefasst.

Aktuell finden darüber hinaus täglich zahlreiche Fahrten vom Hauptbahnhof zum Sonnenplatz statt. Dort steigen dann die Fahrgäste in die benötigten Linien um, so dass sie zur Schule, Arbeit etc. kommen. Nachmittags geschieht das Gleiche in Richtung Hauptbahnhof. Aus Sicht der HofBus GmbH könnten diese Zubringerfahrten zwischen Sonnenplatz und Hauptbahnhof entfallen. Aktuell pendeln 10 von 17 Schulbussen täglich zwischen Sonnenplatz und Hauptbahnhof.

Der ausreichende Platz am Bahnhofsvorplatz bringt zudem eindeutige Steigzuweisungen je Linie mit sich. Allein durch Sichtkontakt sieht der Fahrgast bzw. der Fahrer ob die anderen Busse vor Ort sind.

Es könnten Parkbuchten für Busse entstehen, denn auch jetzt kann tagsüber im Gebiet Luitpoldstraße, Bismarckstraße kein Bus für einige Minuten geparkt werden. Nach entsprechenden Baumaßnahmen am Bahnhofsvorplatz könnten aus allen Richtungen zu den Buchten eingefahren und ausgefahren werden. Ein zeitaufwendiges Umkreisen, wie es aktuell zwischen Friedrichstraße, Bismarckstraße, Luitpoldstraße notwendig ist, könnte entfallen.

Darüber hinaus wären am Hauptbahnhof barrierefreie Haltestellen gut zu realisieren. Dies ist angesichts der aktuellen Fahrgaststruktur im ÖPNV und der demografischen Entwicklung der Stadt Hof unbedingt notwendig. Der Hauptbahnhof bietet hierfür sowohl hinsichtlich des Platzangebotes als auch topografisch sehr gute Voraussetzungen.

Fazit:

Nach Abwägung der unterschiedlichsten Perspektiven schlägt die Verwaltung als Standort für den neuen Zentralen Omnibusbahnhof einen Standort am Hauptbahnhof vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hof beschließt grundsätzlich, den Zentralen Omnibusbahnhof künftig im Umfeld des Hauptbahnhofes zu errichten. Die Verwaltung wird damit beauftragt entsprechende Planungen und weitere notwendige Schritte in die Wege zu leiten.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

715 Mobilität der Zukunft in der Stadt Hof; Verkehrsträgerübergreifendes Mobilitäts- und Verkehrskonzept für das Stadtgebiet Hof

Vortrag:

Zusätzlich zum oben benannten Gutachten in Zusammenarbeit mit dem Landkreis soll ein verkehrsträgerübergreifendes Mobilitäts- und Verkehrskonzept für das Stadtgebiet Hof in Auftrag gegeben werden, das auf Basis dieser neuen Ausgangslage und sich verändernder Verkehrsbedürfnisse (evtl. VGN-Beitritt, Potenziale grenzüberschreitenden Verkehrs zwischen Stadt und Landkreis Hof, Grundsatzentscheidung ZOB-Standort und Stärkung des Umweltverbundes) die Mobilität der Zukunft im Stadtgebiet Hof und dessen künftige Ausrichtung grundsätzlich überprüft. Es ist zu einem späteren Zeitpunkt auch Grundlage für einen neu zu erstellenden Generalverkehrsplan.

Als eine Grundlage eines solchen Verkehrsmodells wird eine Haushaltsbefragung in der Stadt Hof durchgeführt werden, aus der die notwendigen Verkehrsverhaltensdaten der Bewohnerinnen und Bewohner gewonnen werden sollen. Der Leistungsumfang der Haushaltsbefragung wird gesondert ausgeschrieben.

Benötigt wird ein Personenverkehrsnachfragemodell mit dem die Wirkung von verkehrlichen und siedlungsstrukturellen Maßnahmen sowie demographischen und verkehrsverhaltensbezogene Entwicklungen abgeschätzt werden können. Dies umfasst insbesondere:

- Strategische Netzplanung (funktionale Gliederung der Netze für alle Verkehrsarten und Angebotsbewertung nach den „Richtlinien für integrierte Netzgestaltung, RIN 2008“)
- Wirkungsanalyse von Maßnahmen in den Verkehrsnetzen (z.B. Netzergänzungen, Änderungen der Verkehrsregelung, Taktänderungen)
- Auswirkungen grundsätzlicher Verhaltensänderungen
- Auswirkungen von Änderungen Kosten-/Tarifstrukturen
- Wirkungsanalyse von Maßnahmen des Verkehrs- und Mobilitätsmanagements
- Auswirkungen von demographischen Entwicklungen, siedlungsstrukturellen Maßnahmen und Nutzungsänderungen

Ein Fokus des Gutachtens soll darüber hinaus auf der Ermittlung von Verbesserungspotenzialen im ÖPNV und der Planung und Bewertung künftiger Liniennetz- und Fahrplanszenarien liegen. Dabei sind finanzielle, personelle (u.a. Fahrmangel) und fahrplantechnische (z.B. Taktung, Umläufe) Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Es gilt demnach, in dieser Gemengelage konstruktive Lösungen für den ÖPNV im Stadtgebiet unter Berücksichtigung der regionalen Verbindungen in den Landkreis und in Zusammenhang zum Schienenverkehr zu finden. Die hier vorgeschlagene Untersuchung soll in Sachen ÖPNV unter anderem folgende Aspekte bearbeiten:

- Überprüfung des Bestandsnetzes unter Berücksichtigung der aktuellen Nachfrage im ÖPNV und Ermittlung von Verbesserungspotenzialen (z.B. hinsichtlich Taktung)
- Erarbeitung von Liniennetz- und Fahrplanvarianten (anschluss- und umlaufoptimiert) unter Berücksichtigung des neuen Standortes für den ZOB sowie Bewertung dieser Varianten anhand betrieblicher Kennzahlen (u.a. Kosten, Personal)
- Überarbeitung der Liniennetz- und Fahrplanvarianten anhand der Rückmeldungen aus der Bürgerbeteiligung
- Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse in regelmäßigen Abständen mit relevanten Akteuren vor Ort

Für ein solches Gutachten ist die Aufarbeitung zahlreicher Daten notwendig, um Aussagen über Quell- und-Ziel-Bezüge, typische Verkehrsverknüpfungen und somit notwendige Linienverbindungen treffen zu können. Die Erarbeitung eines neuen Verkehrsmodells liefert hierfür wichtige Grundlagen. Darüber hinaus sollen auch die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden. Dies geschieht einerseits über die bereits erwähnte Haushaltsbefragung, andererseits sind gerade in Sachen ÖPNV auch weitere Formate denkbar, um diesen möglichst nutzerorientiert auszurichten. Neben Möglichkeiten der Befragung an Haltestellen können an dieser Stelle auch interaktive Formate (z.B. Workshops) in Frage kommen.

Nach ersten Erkundungen ist für ein solches Gutachten mit Kosten in Höhe von ca. 200.000 Euro zu rechnen. Diese Mittel stehen bisher nur teilweise im Haushaltsjahr 2022 über die Haushaltsstelle ‚Fortschreibung des Generalverkehrsplans‘ zur Verfügung. Für weitere Mittel wird ein Übertragungsvermerk eingetragen. Angesichts der Kostenhöhe ist darüber hinaus eine beschränkte Ausschreibung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hof beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Ausschreibung für ein ÖPNV-Gutachten für das Stadtgebiet Hof. Für Kosten in Höhe von 150.000 Euro werden bei Haushaltsstelle 79120.65500 Mittel aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer im Jahr 2022 bereitgestellt und ein Übertragungsvermerk bei Haushaltsstelle 79120.65500 in den Haushalt 2022 aufgenommen. Für weitere 100.000 Euro stehen Mittel über die Haushaltsstelle 61010.65580 ‚Fortschreibung des Generalverkehrsplans‘ zur Verfügung.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
31 Stadtratsmitglieder	

716 Mobilität der Zukunft in der Stadt Hof; Einrichtung einer Steuerungsgruppe ‚Mobilität der Zukunft‘

Vortrag:

Zur weiteren Behandlung und Umsetzung der bereits benannten Punkte und Begleitung des weiteren Prozesses wird vorgeschlagen, eine themenbezogene Steuerungsgruppe zu errichten. Diese tagt nach Bedarf und begleitet die Entwicklungen der Mobilität u.a. in Hinblick auf den Beitritt zum VGN und die oben erwähnten gutachterlichen Untersuchungen.

Es wird von Seiten der Stadt eingeladen. Neben Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung werden die Stadtwerke bzw. die HofBus GmbH vertreten sein. Zudem sollen die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften jeweils einen Vertreter / eine Vertreterin als festes Mitglied sowie eine Stellvertretung durch Meldung im Vorzimmer der Oberbürgermeisterin bis zum 13.01.2022 benennen. Weitere (externe) Vertreterinnen und Vertreter können nach Bedarf hinzugeladen werden. Die Steuerungsgruppe berichtet ihre Ergebnisse fortwährend gegenüber der Oberbürgermeisterin und in regelmäßigen Abständen gegenüber den Gremien des Stadtrates. Zudem wird über die jeweiligen Besprechungen stets ein Protokoll angefertigt. Sie vertritt die Stadt zudem bei gemeinsamen Treffen mit dem Landkreis und weiteren Partnern.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Errichtung einer Steuerungsgruppe ‚Mobilität der Zukunft‘. Die Fraktionen, Ausschussgemeinschaften sowie die AfD entsenden hierzu jeweils ein Mitglied und benennen eine Stellvertretung.

Aussprache:

Herr Stadtrat **F l e i s c h e r** bestätigt, dass die heutigen Beschlüsse ein großer Wurf wären. Der VGN würde vielfältige Vorteile für Stadt und Land versprechen. Hier würde vor allem das einheitliche Ticket hervorstechen aber auch der Service würde sich für die Nutzer des ÖPNV verbessern. Die Integration in den VGN würde eine große Herausforderung darstellen und die CSU-Fraktion stünde dem Beitritt positiv gegenüber. Ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Mobilität in der Stadt Hof sei die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Landkreis. Die Beauftragung eines Gutachtens zur Ermittlung des Optimierungspotentials bei den Überschneidungen in Stadt und Landkreis sei schlüssig. Beim Thema Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) hätte die CSU-Fraktion zuerst eine andere Meinung vertreten: Die Festlegung eines ZOB insbesondere durch die Ausrichtung des ÖPNV hätte Denkverbote geschaffen. Aber nach dem wirklich sehr guten Gesamtkonzept, bei dem jetzt noch ein verkehrsträgerübergreifendes Mobilitäts- und Verkehrskonzept für das gesamte Stadtgebiet in Auftrag geben werden soll, könne die CSU der Festlegung des ZOB am Hauptbahnhof zustimmen. Wichtig sei nun die Ausarbeitung des Liniennetzes und der Fahrplanvarianten. Besonders hervorzuheben sei die geplante Bürgerbeteiligung. Alles in allem wären die zu beschließenden Punkte unter lfd. Nr. 713 ein großer Wurf in Sachen Mobilität und Verkehr in Hof. Vielen Dank an alle, die an der sehr intensiven Vorbereitung und Erarbeitung beteiligt gewesen waren.

Herr Stadtrat **S t r ö ß n e r** bestätigt, dass es sich heute um eine weitreichende Entscheidung zu einem Thema handeln würde, das Hof seit Jahren bewegen würde. Man würde viele leere Busse sehen und wolle hier nun Abhilfe schaffen. Die Absicht, dem VGN beizutreten sei nach Ansicht der SPD-Fraktion richtig und wichtig. Man würde künftig von vielen Serviceleistungen des VGN profitieren, vor allem auch dem Online-Ticketsystem, das mittlerweile bei den Handy-Nutzern Normalität sei. Auch das 365 €-Ticket für Schüler und Auszubildende, die das ganze VGN-Gebiet nutzen könnten, sei eine Berei-

cherung, gerade für diesen Personenkreis. Viele andere Spezialtickets würden sich hier einreihen, die ebenfalls genutzt und für viele Nutzerschichten attraktiv sein könnten. Ein wichtiger Verhandlungsschritt in diesem Prozess sei für ihn gewesen, dass zukünftig die Busse der Stadtwerke weiterhin mit ihrer Werbung beklebt werden dürfen, dies hätte natürlich monetäre Vorteile. Man müsse nun die letzten Verhandlungen noch abwarten und könnte dann 2023 dem Beitritt endgültig zustimmen.

Die Abstimmung der Verkehre zwischen Stadt und Landkreis Hof sei dringend notwendig gewesen. Busdopplungen auf gleicher Strecke wären unsinnig und daher sei es wichtig gewesen, gemeinsam Optimierungschancen zu suchen. Das Mobilitätskonzept für die Stadt Hof hätte zum Ziel, endlich einen ÖPNV auf die Straße zu bringen, der sich am Bedarf der Nutzer orientieren würde und nicht um seiner selbst Willen. Sämtliche Denkverbote wären in diesem Prozess aufgehoben worden und die Linienführung würde letztlich das Gutachten zeigen. Die Analysen würden ergeben, welches das sinnvollste Liniennetz für Hof sei und darauf würde man sich freuen. Das Hofer Landbus-Konzept sollte das aktuelle Anruflinienbuskonzept ersetzen, dann würden möglicherweise die Busse voller besetzt sein. Die Festlegung des ZOBs am Hofer Hauptbahnhof sei eine weitreichende verkehrs- und strukturpolitische Entscheidung. Hierdurch würde man sich eine enorme städtebauliche Aufwertung des Bahnhofsplatzes als Eingangstor in die Stadt versprechen. Weg vom fast unheimlichen dunklen Ort in der Nacht hin zu einem modernen, multifunktionalen Verkehrsplatz. Endlich würden alle Busnutzer in Hof, egal ob sie ein-, um- oder ausstiegen, zum Hofer Hauptbahnhof gelangen. Die Interimslösung sei daher bald Geschichte. Weitere Umsteigehotspots wie Sonnenplatz oder Hochschule könnte es zusätzlich geben und würden dadurch die Innenstadt stärken und alle weiteren Stadtteile besser in den Linienverkehr integrieren. Mit dem ZOB am Hauptbahnhof würde man weiterhin das Bahnhofsviertel als Wohnviertel stärken. Darüber hinaus würde sich die SPD-Fraktion davon versprechen, dass man den Standort Hauptbahnhof massiv aufwerte. Das Hauptbahnhofgebäude würde einen Frequenzbringer sondergleichen erhalten. Die heutige Entscheidung dürfte dafür sorgen, dass die Immobilie interessant für Mieter verschiedenster Art sei und nicht nur für das Polizeibeschaaffungsamt, das man natürlich auch sehr begrüßen würde. Wo künftig viele Leute zusammen kämen, da dürften für Bäcker, Metzger, Gastronomie, Frisöre & Co. sicher genügend Kundschaft dabei sein. Daher würde man sich sehr freuen, wenn entweder die Bahn oder ein Privater die Chance erkennen würde, um das Bahnhofsgebäude zu entwickeln und zu neuem Glanz zu verhelfen. Ein Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung einer gemeinsamen Tourist-Info Hofer Land, das man gerne im neuen Hauptbahnhofgebäude sehen würde, werde in den nächsten Tagen der Oberbürgermeisterin zugehen. Alles in allem sei das heutige ÖPNV-Paket hinsichtlich der Verkehrspolitik in Hof eine der zukunftsweisendsten Entscheidungen seit der Grenzöffnung. Die SPD-Fraktion bedankt sich bei der Oberbürgermeisterin und der Verwaltung, dass das Thema nicht auf die lange Bank geschoben worden sei. Herr Bächer und Herr Stader hätten zusammen mit weiteren Beteiligten hervorragende Arbeit geleistet. Danke auch an den Landkreis für das Miteinander und das einvernehmliche Zusammenarbeiten, um in eine Richtung zu ziehen. Stadt und Land - Hand in Hand, dieses Credo würde noch immer funktionieren und hier letztendlich auch hervorragend. Die heutige Entscheidung würde sich in eine Serie einreihen von guten Nachrichten und Entscheidungen für Hof, die während der Amtszeit der Oberbürgermeisterin erfolgt wären. Das Strauß-Areal sei abgeräumt, Grüne Au - Haken dahinter, HoTex Studentenwohnheim plus neues urbanes Stadtviertel in der Schützenstraße - ebenfalls Haken und jetzt neuer ÖPNV und Busbahnhof auch auf den Weg gebracht. Herzlichen Glückwunsch und jetzt gilt es, die Beschlüsse in 2023 anzugehen und umzusetzen.

Herr Stadtrat D r . S c h r a d e r beginnt mit einem Zitat aus der Drei Groschen Oper von Brecht: „Und so kommt zu gutem Ende, alles unter einem Hut, ist das nötige Geld vorhanden, wird das Ende meistens gut“. Das, was man heute beschlossen hätte, sei eine wirklich historische Entscheidung, die Auswirkungen auf die nächsten Jahrzehnte hätte, auch im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Mobilitätswende, die die Innenstadt wieder attraktiv machen soll. In Zukunft könne man das Auto einmal stehen lassen und mit dem Bus in die Stadt fahren. Das Wesentliche sei gesagt und er möchte nicht mehr alles wiederholen. Es stünden noch große Probleme an und ob es ein großer Wurf werde, das sei nochmal dahin gestellt, jedenfalls sei man sehr ambitioniert. Ein ZOB am Hauptbahnhof sei vom Gelände her ideal und man bräuchte Schnittpunkte zwischen Eisenbahn, Fern- und Regionalbussen, Fahrrad und PKW. Es sei aber nicht einsehbar, weshalb jeder Bus zum Hauptbahnhof fahren müsste. Die Interimslösung am Sonnenplatz hätte bei allen Nachteilen auch den Vorteil, dass man umsteigefrei in die Altstadt fahren könnte. Der Hauptbahnhof würde etwas abseits vom Zentrum liegen und wenn man einen 30-Minuten-Takt haben möchte, dann könnte das am Hauptbahnhof nicht funktionieren. Einen Stundentakt möchte man nicht, es sollten schließlich mehr Busse fahren und dies wären alles Details, die noch besprochen und geklärt werden müssten und da würde man sich auf die Vorschläge der Gutachter freuen. Auch die Bürgerbeteiligung sei erfreulich und wäre seit Jahren von seiner Fraktion gefordert worden. In ein bis drei Jahren werde man die ersten Ergebnisse auf dem Tisch haben und sehen, wie man das dann umsetzen könne. Es sei eine große Aufgabe, die alle mindestens die nächsten 20 Jahre beschäftigen

würde und dafür wünsche er viel Erfolg.

Herr Stadtrat **R a m b a c h e r** führt aus, dass seine Fraktion die letzte wäre zu behaupten, dass sie die Ersten gewesen wären. Aber in aller Bescheidenheit müsste er einmal darauf hinweisen, dass dieses hervorragende Mobilitätskonzept endlich verwirklicht werden soll und seine Fraktion seit 2016 regelmäßig hierzu mit Anträgen der Vorreiter gewesen sei. Die Vorteile wären in den Vorlagen ausgiebig geschildert worden. Besonders möchte er den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Hof hervorheben und dass es endlich gelingen würde, hier ein gemeinsames Omnibuskonzept zustande zu bringen. Gerade aus seiner Zeit als Lehrer könnte er bestätigen, dass die Schüler aus dem Landkreis oft mit Schwierigkeiten gekämpft hätten und dies würde dann der Vergangenheit angehören. Der Busbahnhof wäre noch viel Arbeit und viele Institutionen müssten mitmachen und Fördergelder wären nötig, damit der Busbahnhof auch für auswärtige Gäste attraktiv werden könne. Aber insgesamt sei dieser Weg gut für die Stadt, gut für die Bürger und auch für die Umwelt. Mancher steigt vielleicht zukünftig in den ÖPNV mit klaren Tarifen, Harmonisierungen und Service.

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** wage dreißig Jahre nach der letzten Überarbeitung vorsichtig die Aussage, dass es Vorteile für alle nicht geben könne. Er würde dafür werben, nochmals darüber nachzudenken, dass man Pläne gehabt hätte, den ZOB am alten Bahnhof zu errichten. Weiterhin sei das Nahversorgungskonzept für Stadt und Landkreis Hof 2030 für alle Mobilitätsteilnehmer sehr gut. Es würde die Chance geben, endlich einen schnellen Schritt weiterzukommen, ob es der große Wurf sei, bleibe abzuwarten. Dies würde auch von den gewählten Politikern abhängen und man müsste am gleichen Strang ziehen. Ob man eine Region der Zukunft sei, würden die Bürger und die Arbeitsplätze entscheiden. Manches würde leider unendlich lang dauern. Die Elektrifizierung würde die beiden dringend notwendigen Sanierungen am Schloßweg und Alsenberger Durchlass nicht vor 2030 zulassen, dann würde man sich fragen lassen müssen, was man hier im Stadtrat machen würde. Optimale Stadt- und Regionalentwicklung würde anders gehen, hierzu würde auch die schnellstmögliche Umsetzung der Höllentalbahnmachbarkeitsstudie gehören. Er würde dafür werben, dass die Dinge, die mit wenig Geld umzusetzen wären, sofort angegangen werden sollen. Insofern würde er noch Anträge stellen. Manche Zielkonflikte könnte man nicht auflösen, weil sie kulturell bedingt wären. Manchmal wären die Prioritäten falsch gesetzt und die Höllentalbahn hätte viel damit zu tun.

Herr Stadtrat **K u n z e l m a n n** würde sich vor allem freuen, dass Stadt und Landkreis Hof eine Sache angehen, die ihresgleichen suchen würde. Zum Busbahnhof am Hauptbahnhof müsste er anmerken, dass man sich für den Zustand des Hauptbahnhofs in seiner jetzigen Form schämen müsste. Keiner sei bereit oder in der Lage, Abhilfe zu schaffen. Was wirklich in der Zukunft nötig wäre sei, dass der Busbahnhof wieder an seinem alten Platz, also am Strauß, angesiedelt werde. So glaube er, könnte man sich in der Zukunft gut aufstellen.

Herr Stadtrat **D a m a s c e n o** da Costa e Silva würde begrüßen, dass endlich ein richtiges Konzept für Stadt und Landkreis Hof entstanden sei und dem würde er freudig zustimmen. Er müsste bemerken, dass er dem VGN-Beitritt positiv und negativ sehen würde. Grundsätzlich käme der Beitritt etwas zu spät, im Zuge dessen, dass man über ein Deutschlandticket sprechen würde. Was ihn dagegen sehr freuen würde sei, dass das 365 €-Ticket wieder auf dem Plan stünde. Hierzu hätte seine Partei bereits schon mal einen Antrag gestellt. Auch dass für den Busbahnhof eine Planung da sei, um die Interimslösung zu beenden, sei sehr gut.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Sozialrat Wulf
31 Stadtratsmitglieder	

717 Antrag Nr. 132 von Herrn Stadtrat Damasceno da Costa e Silva (Die Linke): Förderung von Sprachkitas

Vortrag:

Herr Stadtrat Damasceno da Costa e Silva (Die Linke) hat mit Schriftsatz vom 28.09.2022 beantragt, dass der Stadtrat folgendes beschließen möge:

1. Der Stadtrat Hof spricht sich öffentlich für die Weiterführung des Förderprogramms für Sprachkitas aus und unterstützt damit die Forderung der Sozialverbände und Gewerkschaften.
2. Die Stadtverwaltung möge prüfen, welche Möglichkeiten für die Stadt bestehen, die Förderung der Sprachkitas ab 2023 eigenständig zu übernehmen.

Die Wichtigkeit des Projektes steht außer Zweifel. Gerade in Zeiten einer hohen Anzahl von Migrantenkindern ist die Sprachförderung ein ganz wichtiger Aufgabenbereich einer KiTa.

Ohne die Sprachfachkraft verschlechtert sich nicht nur die Sprachförderung. Neben der Vermittlung von Sprachkenntnissen, ist es der Sprachfachkraft zudem möglich, zusätzlich zum vorhandenen Personal gezielt mit Kindern zu arbeiten und auch, aufgrund von dem im Projekt vorhandenem Coaching durch eine übergeordnete Fachkraft, das Stammpersonal zu beraten sowie anzuleiten und sich konzeptionell einzubringen.

Auf der Fachtagung des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales in Wasserburg im Juli 2022 wurde von den KiTa-Aufsichten und -Fachberatungen bereits deutlich auf die Wichtigkeit der Fortführung der Finanzierung der „Sprach-KiTa“ hingewiesen. In Zeiten, in denen die Zahl von Migrantenkinder zunimmt, ist der Bereich Sprachförderung immer wichtiger geworden. Die Abschaffung der Sprachprogramme oder auch von Förderprogrammen wie „KiTa-Einstieg“ ist deshalb völlig kontraproduktiv. Auch hier wurde von Seiten des Ministeriums signalisiert, dass hierzu noch keine Entscheidungen der Politik getroffen wurden und dies frühestens im Herbst zu erwarten ist.

Durch die Ankündigung, dass das Programm am 31.12.2022 ausläuft, wurde es für Träger schwer, die derzeitigen Sprachkräfte zu halten.

Einige KiTas mussten bereits in der Vergangenheit aus dem Projekt aussteigen. Zum einen wurde das Sprachförderpersonal als Fachkraft in der KiTa benötigt, um den Anstellungsschlüssel zu halten. Zum anderen kündigten oder wechselten die Sprachfachkräfte ohne dass Ersatz gefunden werden konnte.

Am 01.08.2022 wurde eine Petition an den Deutschen Bundestag gerichtet, die sich für den Erhalt des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ einsetzt. Die Petition wurde als öffentliche Petition eingereicht. Am 17.10.2022 kam es zu einer offiziellen Anhörung im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. Auch der Bundesrat forderte die Bundesregierung auf, das Förderprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ über das Jahr 2022 hinaus zu verlängern und als dauerhaftes Bundesprogramm zu verstetigen.

Über das "Kita-Qualitätsgesetz" sollen die Länder in den nächsten zwei Jahren vier Milliarden Euro für Personal und Qualität in den Kitas bekommen. Da dieses Geld aber nicht sofort zum Jahreswechsel zur Verfügung steht, hatte die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zuletzt eine Übergangsförderung durch den Bund in Aussicht gestellt, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sprach-Kitas vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 weiter beschäftigen zu können.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat mit Schreiben vom 14.11.2022 mitgeteilt, dass es gelungen ist, Mittel in Höhe von 109 Mio. Euro im Etat des BMFSFJ zur

Verfügung zu stellen und das Programm um sechs Monate zu verlängern. Einige Bundesländer haben sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt entschieden, die Verantwortung für die sprachliche Bildung nach einer Übergangslösung zu übernehmen und die Sprach-Kitas in Zukunft zu finanzieren, unterstützt durch Bundesmitteln oder aus Landesmitteln. Mit der Verlängerung des Bundesprogramms bis zum 30.06.2023 haben alle Länder die Möglichkeit, die sprachliche Bildung aus der befristeten Projektfinanzierung in landesspezifische Strukturen zu überführen. Dafür haben sie nun weitere sechs Monate Zeit, in denen sowohl die Fachkräfte als auch die Infrastruktur weiter aus Bundesmitteln finanziert werden.

Welche landesspezifischen Strukturen der Freistaat Bayern ab dem 1.Juli 2023 einführt, ist aber noch unklar.

Wie es auch aus dem Schreiben des BMFSFJ vom 14.11.2022 hervorgeht, liegt es nach Auffassung des Fachbereichs Jugend und Soziales im Verantwortungsbereich der einzelnen Bundesländer die Förderung und Finanzierung der sprachlichen Bildung zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen zustimmend Kenntnis und spricht sich hiermit öffentlich für die Weiterführung des Förderprogramms für Sprachkitas aus.

Eine Förderung und Finanzierung der sprachlichen Bildung liegt im Verantwortungsbereich des Freistaats Bayern.

Der Antrag Nr. 132 von Herrn Stadtrat Damasceno da Costa e Silva (Die Linke) ist erledigt.

Aussprache:

Im Rahmen der Aussprache bittet Herr Stadtrat D a m a s c e n o da Costa e Silva darum, den politischen Druck Richtung Landesregierung aufrecht zu erhalten, damit dieses Förderprogramm im Rahmen der Landespolitik fortgesetzt bzw. neu aufgelegt werden muss.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen von den Ausführungen zustimmend Kenntnis und stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
31 Stadtratsmitglieder	

718 Überplanmäßige Ausgaben für die Unterhaltung der Straßen, Gehwege und Radwege

Vortrag:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss für das Haushaltsjahr 2023 schlägt Unternehmensbereich 3 vor, die Haushaltsmittel bei Haushaltsstelle 63000.51010 „Unterhaltung der Straßen, Gehwege und Radwege“ im Jahr 2022 um 750.000 € überplanmäßig zu erhöhen. Aufgrund des Übertragungsvermerks nach § 19 KommHV-K im Haushaltsplan 2022 besteht dann die Möglichkeit, bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Ausgabemittel bei dieser Haushaltsstelle in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen und dann damit die zwar bereits geplanten bzw. beauftragten aber noch nicht durchgeführten bzw. nicht abgerechneten Unterhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2023 zu begleichen.

Diese Mittelbereitstellung ist möglich, da hierfür Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2022 zu verzeichnen sind, die für eine Deckung zur Verfügung stehen.

Die Genehmigung dieser überplanmäßigen Ausgabe obliegt nach § 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung dem Stadtrat.

Beschlussvorschlag:

Der Bereitstellung von 750.000 € für überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 63000.51010 wird zugestimmt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses schließen sich die Mitglieder des Stadtrates einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag an.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
31 Stadtratsmitglieder	

719 Überplanmäßige Ausgaben für die Sanierung des Tennenplatzes am Joditzer Weg

Vortrag:

Für die Sanierung des Tennenplatzes Joditzer Weg stehen im Haushalt 2022 auf HSH. 56070.51610 – Platzunterhaltungskosten – Mittel in Höhe von 125.000 € zur Verfügung. Im Zuge der Vorbereitung der Ausschreibung der Maßnahme wurde eine neue Kostenschätzung vorgenommen, die sich auf ca. 200.000 € beläuft. Bevor die Ausschreibung erfolgen kann, muss die haushaltsrechtliche Zulässigkeit geklärt sein

Seitens FB 40 wird daher vorgeschlagen, Mittel von HSH. 56030.50010 – Sanierungsmaßnahmen – zu verwenden. Der dortige Ansatz für die Erneuerung der Entwässerungsrinnen wird in diesem Jahr nicht mehr benötigt, weil einerseits eine aktualisierte Kostenschätzung auf eine Summe von rd. 350.000 € kommt und lediglich 180.000 € im Haushalt zur Verfügung stehen und andererseits eine zeitnahe Generalsanierung der kompletten Laufbahn notwendig ist und jetzt eine Erneuerung der Entwässerungsrinnen unwirtschaftlich wäre.

Eine Mittelübertragung von 56030.50010 auf 56070. ist möglich. Bei 56070.51610 fehlt aber der Übertragungsvermerk nach § 19 Abs. 2 KommHV-K. Dieser Vermerk kann durch einen Stadtratsbeschluss „nachgeholt“ werden, da ein zweiter Nachtrag 2022 wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Der Mittelübertragung auf die Haushaltsstelle 56070.51610 wird zugestimmt. Bei dieser Haushaltsstelle wird ein Übertragungsvermerk nach § 19 Abs. 2 KommHV-K angebracht.

Aussprache:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** plädiert dafür, dass man auf dem Tennenplatz mit wenig Geld einen Kunstrasenplatz errichten könnte. Die umliegenden Gemeinden würden es vor machen, wie man dafür Geld generieren könnte. Er stellt die Frage, ob man nicht doch diesen Weg gehen könnte, da der finanzielle Unterschied gering sei.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses schließen sich die Mitglieder des Stadtrates einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
31 Stadtratsmitglieder	

720 Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben für die Vornahme einer Kapitaleinlage beim Regiebetrieb "Freiheitshalle und Volksfestplatz" bzw. die Zahlung eines Betriebskostenzuschusses an den Regiebetrieb "Freiheitshalle und Volksfestplatz"

Vortrag:

Zur Entlastung des Haushaltsjahres 2023 schlägt Unternehmensbereich 3 vor, den an sich erst 2023 zu leistenden Betriebskostenzuschuss des kameralen Kernhaushaltes in der Höhe von 1,9 Mio. € an den Regiebetrieb „Freiheitshalle und Volksfestplatz“ aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer bereits im Jahr 2022 zu zahlen. Damit kann der Verwaltungshaushalt 2023 entlastet werden.

Alternativ hierzu kann dieser Betriebskostenzuschuss von 1,9 Mio. € im Jahr 2022 als Kapitaleinlage beim Regiebetrieb „Freiheitshalle und Volksfestplatz“ erfolgen. Damit besteht die Möglichkeit, diese Ausgabe noch im Vermögenshaushalt 2022 zu buchen und auch damit das Jahr 2023 zu entlasten.

Die Entscheidung, welcher Weg letztlich erfolgt, soll der Verwaltung überlassen werden. Beide Alternativen setzen aber die Zustimmung des Stadtrates voraus:

- bei der Zahlung als Betriebskostenzuschuss stellt dies eine überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 84040.71500 € dar bzw.
- bei der Einbringung einer Kapitaleinlage stellt dies eine außerplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 84040.93000 dar.

Nach Zugang des Stabilisierungshilfebescheides für 2022 am 08.12.2022 schlägt die Verwaltung die Alternative „Einbringung einer Kapitaleinlage“ vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bereitstellung von 1,9 Mio. € bei Haushaltsstelle 84040.93000 für die Leistung als außerplanmäßige Ausgabe des Jahres 2022 durch die Verwendung von Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer im Jahr 2022 wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird vom Stadtrat, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig befürwortet.

Herr Stadtrat D r. A d e l t befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
31 Stadtratsmitglieder	

721 Überplanmäßige Ausgabe für die Generalsanierung der Berufsschule

Vortrag:

Für den Abschluss der Generalsanierung der Berufsschule werden neben den bestehenden Haushaltsausgaberesten zusätzliche Mittel von 700.000 € benötigt.

Auf der Haushaltstelle 24010.94050 sollen daher überplanmäßige Mittel in der Höhe von 700.000 € bereitgestellt werden sollen. Die Finanzierung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer 2022.

Mit diesen Mitteln wird nach Abschluss des Jahres 2022 der dann noch bestehende Haushaltsausgabereist erhöht.

Beschlussvorschlag:

Der Bereitstellung von 700.000 € bei Haushaltsstelle 2401.94050 als überplanmäßige Ausgaben des Jahres 2022 durch die Verwendung von Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer im Jahr 2022 wird zugestimmt.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Stadtrat einstimmig nach Vorschlag der Verwaltung.

Herr Stadtrat D r. A d e l t fand sich während der Abstimmung außerhalb des Sitzungssaals.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
31 Stadtratsmitglieder	

722 Hospitalstiftung Hof; Beteiligungsbericht (Stand 31.12.2021)

Vortrag:

Nach Art. 20 Abs. 3 Bayer. Stiftungsgesetz gelten für die kommunalen Stiftungen die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) über die Gemeindegewirtschaft entsprechend. Das bedeutet, dass auch für die Hospitalstiftung nach Art. 94 Abs. 3 GO ein Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen ist, wenn ihr mindestens 5 v. H. der Anteile des Unternehmens gehören.

Dieser Bericht ist dem Stadtrat vorzulegen. Es muss ortsüblich darauf hingewiesen werden, dass jeder Einsicht nehmen kann.

Der Bericht stellt sicher, dass die Hospitalstiftung Hof bzw. die Stadt Informations- und Kontrollbefugnisse auch dann ausübt, wenn sie nicht selbst, sondern ein von ihr kontrolliertes Unternehmen in Erfüllung der Aufgaben der Hospitalstiftung Hof tätig wird.

Derzeit besteht für die Hospitalstiftung Hof nur eine einzige Beteiligung, nämlich an der „Hospitalstiftung Hof ambulanter Pflegedienst gemeinnützige GmbH“.

Der vorgelegte Bericht über das Wirtschaftsjahr 2021 (Stand 31.12.2021) beruht auf den vorgelegten Jahresabschlüssen und enthält insbesondere Angaben über

- die Erfüllung des Stiftungszwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und
- die Ergebnisse der vorgelegten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die ortsübliche Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes der Hospitalstiftung Hof für das Jahr 2021 zu beschließen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen auf Empfehlung des Stiftungsausschusses einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Der Beteiligungsbericht bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Herr Stadtrat **D r . A d e l t** befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
31 Stadtratsmitglieder	

723 Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof und Wirtschaftspläne der sonstigen Stiftungen sowie Wirtschaftspläne für die Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof für das Jahr 2023

Vortrag:

Die Entwürfe des Wirtschaftsplanes der Hospitalstiftung Hof und die Wirtschaftspläne der sonstigen Stiftungen sowie die Wirtschaftspläne für die beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor der Hospitalstiftung Hof wurden den Stadtratsfraktionen übersandt.

Die vorliegende Fassung der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschafts- und des Finanzplanes **der Hospitalstiftung (einschl. beider Seniorenhäuser)** sowie die Wirtschaftspläne der sonstigen von der Stadt Hof verwalteten enthalten für 2023 keine Kreditaufnahmen.

Der Erfolgsplan der Hospitalstiftung Hof schließt mit einem Überschuss in Höhe von 651.750 € ab (Veranschlagung 2022: 527.820 €). Der Vermögensplan in Höhe von 2.554.820 € (2022 veranschlagt: 1.771.390 €) wird durch eine Entnahme aus der Freien Rücklage von 1.099.820 €, durch eine Entnahme aus der Projektmittelrücklage in Höhe von 850.000 €, durch Zuschüsse der Städtebauförderung von 100.000 € und durch Zuwendungen von Stiftungen in Höhe von 505.000 € ausgeglichen.

Für den Bauunterhalt wurden 570.000 € (2022: 375.600 €) und für Bauinvestitionen wurden insg. 1.600.000 € (2022: 1.345.000 €) bei der Hospitalstiftung veranschlagt (ohne Veranschlagungen in den Wirtschafts- und Vermögensplänen beider Seniorenhäuser sowie bei den sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen).

Im Vermögenshaushalt der Hospitalstiftung Hof wurde ein Betrag von 300.000 € für den Erwerb von Grundstücken veranschlagt (2022: 300.000 €). Hierbei handelt es sich – wie in den Vorjahren - um eine Eventualposition. Soweit darüber hinaus größere Grundstückserwerbe vorgenommen werden sollen, muss der Erlass einer evtl. Nachtragshaushaltssatzung geprüft werden.

Die mittelfristige Finanzplanung der Hospitalstiftung Hof für die Jahre 2022 – 2026 weist in den jährlichen Erfolgsplänen jeweils Überschüsse auf. Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Vermögenspläne gleichen sich aus. Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind Vermögensumschichtungen bzw. Entnahmen aus Rücklagen vorgesehen – jedoch keine Kreditaufnahmen. Auf Veranschlagungen von vorgesehenen Projekten wurde verzichtet (vorrangig sind die Vorhaben in der Vorstadt 10 und Unteres Tor 1). Für den Erwerb von Grundstücken wurden in den Jahren 2022 bis 2026 jeweils jährlich 300.000 € - als Eventualposition - veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der **sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen** finden sich in der Anlage dieser Sitzungsvorlage. Auf eine detaillierte Ausführung in der Sitzungsvorlage wurde verzichtet. Auf die weiter unten zu findende Haushaltssatzung wird ferner verwiesen.

Nach § 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen nach § 2 Abs. 2 Nrn. 1 und 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) der Vorbericht und der Finanzplan und nach § 9 Abs. 1 WkPV der neueste Jahresabschluss beizufügen.

Der Erfolgsplan enthält die zu erwartenden Erträge und die zu leistenden Aufwendungen, der Vermögensplan u.a. die Tilgungsleistungen und alle Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens ergeben.

Der Wirtschaftsplan für das **Seniorenhaus Christiansreuth** für das Jahr 2023 schließt wie folgt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	4.022.880 €
in den Aufwendungen mit	<u>3.968.900 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von	53.980 €
aus,	
im Vermögensplan	
in den Einnahmen mit	105.100 €
in den Ausgaben mit	105.100 €
und ist damit ausgeglichen.	

Der Wirtschaftsplan für das **Seniorenhaus Am Unteren Tor** für das Jahr 2023 schließt wie folgt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	5.555.700 €
in den Aufwendungen mit	<u>5.761.100 €</u>
und weist damit einen Jahresverlust von	205.400 €
aus,	
im Vermögensplan	
in den Einnahmen mit	742.500 €
in den Ausgaben mit	742.500 €
und ist damit ausgeglichen.	

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des Stiftungsausschusses am 23.11.2022 wurde das Beratungsergebnis einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Als Ergebnis der Vorberatungen wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Die Wirtschaftspläne der Hospitalstiftung Hof und für die Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor (samt Anlagen) sowie die Wirtschaftspläne der sonstigen von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen für das Jahr 2023 werden nach den Entwürfen der Stiftungsverwaltung sowie aufgrund der Sitzungen des Stiftungsausschusses vom 23.11.2022 mit den aufgeführten Abschlussbeträgen beschlossen.
2. Der nach Art. 70 GO und § 9 KommHV-Doppik aufzustellende Finanzplan der Hospitalstiftung Hof wird in der Fassung vom 23.11.2022 sowie die Finanzpläne der beiden Seniorenhäuser Christiansreuth und Am Unteren Tor in der jeweiligen Fassung vom 23.11.2022 werden gemäß Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO mit den aufgeführten Beträgen beschlossen.
3. Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2008 und in sinngemäßer Anwendung des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hof folgende

Haushaltssatzung

§ 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt Hof verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen wie folgt ab:

1. Hospitalstiftung Hof

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	4.098.700 €
in den Aufwendungen mit	<u>3.446.950 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von	651.750 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.554.820 €

2. Alumneumstiftung Hof

im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	6.500 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.230 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.270 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 €

3. Von Osten'sche Waisenhausstiftung Hof

im Ergebnishaushalt von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	32.880 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	23.730 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	9.150 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 €

4. Stiftung zur Förderung von Schülern und Schülerinnen an weiterführenden Schulen in der Stadt Hof (Schülerförderstiftung)

im Ergebnishaushalt von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	8.800 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	7.010 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.790 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 €

5. Vereinigte Stiftungen für Wohlfahrtszwecke in der Stadt Hof (mit Wilhelm-Prinzing-Zustiftung)

im Ergebnishaushalt von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	67.800 €

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	49.810 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	17.990 €

und im **Vermögensplan**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 0,00 €

6. Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung

im Ergebnishaushalt von	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	28.600 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	21.490 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	7.710 €

und im **Vermögensplan**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 0,00 €

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Christiansreuth für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	4.022.880 €
in den Aufwendungen mit	<u>3.968.900 €</u>
und weist damit einen Jahresüberschuss von	53.980 €
aus	

und im **Vermögensplan**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 105.100 €

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Am Unteren Tor für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt, er schließt ab:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	5.555.700 €
in den Aufwendungen mit	<u>5.761.100 €</u>
und weist damit einen Jahresverlust von	205.400 €
aus	

und im **Vermögensplan**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 742.500 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Hospitalstiftung Hof wird auf 515.000 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung Hof wird

auf 650.000 € festgesetzt.

- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Christiansreuth wird auf 660.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan des Seniorenhauses Am Unteren Tor wird auf 890.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Stiftungsausschuss schließen sich die Mitglieder des Stadtrates einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag an.

Die Wirtschaftspläne der beiden Seniorenhäuser und der Hospitalstiftung bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

Herr Stadtrat D r. A d e l t befand sich während der Abstimmung außerhalb des Sitzungssaals.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 33 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
31 Stadtratsmitglieder	

724 Hospitalstiftung Hof; Haushaltsrechtlicher und personalwirtschaftlicher Stellenplan 2023

Vortrag:

Der personelle Aufwand zur Erledigung der einer Gemeinde obliegenden Aufgaben ist im Stellenplan nachgewiesen. Als haushaltsrechtlicher Stellenplan nach Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO, § 2 Abs. 1 Nr. 4 und § 6 Abs. 1 bis 5 KommHV ist er Teil des Haushaltsplanes und bildet die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr; außerdem weist er die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und Arbeiter (Beschäftigte i.S.d. TVöD) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehrjährigen überschaubaren Zeitraum. Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Hospitalstiftung Hof wird die Stiftung von der Stadt Hof nach den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes vertreten und verwaltet. Die Vertretung und Verwaltung der Stiftung obliegt den nach der Gemeindeordnung zuständigen Organen der Stadt.

Bereits im Zuge der Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates 2008 wurde die Zuständigkeit über die Vorberatung des Stellenplanes der Hospitalstiftung auf den damals neu gebildeten Stiftungsausschuss übertragen.

Folgende Änderung sind sowohl im haushaltsrechtlichen als auch im personalwirtschaftlichen Stellenplan 2023 – gegenüber dem Stellenplan 2022 – der Hospitalstiftung Hof zu beschließen:

Seniorenhaus Am Unteren Tor und Seniorenhaus Christiansreuth

1. zwei zusätzliche Stellen für jeweils eine Verwaltungskraft an der Pforte

Gemäß dem Beschluss der Landespflegesatzkommission vom 28.09.2022 können Pflegeeinrichtungen ab 01.12.2022 einen besseren Personalschlüssel für Leitung und Verwaltung vereinbaren. Ab 01.07.2024 ist sogar eine eigene Pfortenkraft verhandelbar. Die Hospitalstiftung Hof möchte für Ihre beiden Seniorenhäuser jeweils aus den bestehenden Kontingenten eine jeweils halbe Stelle neuschaffen. Diese Stellen wurden bei der Pflegekasse beantragt und genehmigt. Sie sollen vor allem der Unterstützung und Entlastung der Pflegekräfte und der Leitung der Häuser dienen, indem Sie typische Verwaltungstätigkeiten, die momentan noch von der Pflege erledigt werden, übernehmen.

Seniorenhaus Am Unteren Tor:
Stellenplan-Nr. 910400150
Bezeichnung: Verwaltungskraft an der Pforte
Entgelt: EG 5

Seniorenhaus Christiansreuth:
Stellenplan-Nr. 911300150
Bezeichnung: Verwaltungskraft an der Pforte

Entgelt: EG 5

Seniorenhaus Am Unteren Tor

1. Streichung der Bemerkung „Unbesetzt“ bei den Stellen 910406600 und 910407110 – Pflegehelfer/in
2. 2 neue Stellen (Anzahl der Stellen wurde anhand der aktuellen Personalbesetzung und der Pflegeschlüssel überprüft und es waren zu wenige Stellen:
Pflegehelfer/in, Pflegefachhelfer/in 910407150 P5-P6 Teilzeit
Pflegehelfer/in, Pflegefachhelfer/in 910407160 P5-P6 Teilzeit
3. Änderung der Eingruppierung der Hauswirtschaftsleitung von EG 5 in EG 7 910409000 EG 7 Teilzeit
4. Der Hauswirtschaftsbereich wurde in die Teilbereiche Wäscherei, Küche und Reinigung gegliedert und die Stellen anhand der aktuellen Personalbesetzung aktualisiert:

In der Reinigung wurden bei folgenden Stellen die Eingruppierungen von ZÜ, die sich bei der Überleitung vom BAT in den TVöD 2005 ergeben haben, in die EG 2 geändert.

Hausgehilfe/Hausgehilfin 910404300 EG 2 Teilzeit
Hausgehilfe/Hausgehilfin 910404400 EG 2 Teilzeit
Hausgehilfe/Hausgehilfin 910404410 EG 2 Teilzeit
Hausgehilfe/Hausgehilfin 910404420 EG 2 Teilzeit

Ebenso in der der Wäscherei bei den Stellen

Hausgehilfe/Hausgehilfin 910403500 EG 2 Teilzeit
Hausgehilfe/Hausgehilfin 910403600 EG 2 Teilzeit

In der Küche wurde die Stelle Hauswirtschafter/in in die Stelle stellvertretende Küchenleitung mit entsprechender Eingruppierung in EG 6 geändert:

stv. Küchenleitung 910409400 EG 6 Teilzeit

Hier ist die Nummer von „9103...“ (Wohnanlage Am Bürgerheim) auf „9104...“ (Seniorenhaus am Unteren Tor geändert worden:

Hausgehilfe/Hausgehilfin 910403900 EG 2 Teilzeit

In der Küche wurden bei folgenden Stellen die Eingruppierungen von ZÜ, die sich bei der Überleitung vom BAT in den TVöD 2005 ergeben haben, in die EG 2 geändert.

Hausgehilfe/Hausgehilfin 910403900 EG 2 Teilzeit
Hausgehilfe/Hausgehilfin 910403102 EG 2 Teilzeit

Bei der Gliederung der Hauswirtschaft in die 3 einzelnen Bereiche und dem Vergleich mit dem aktuellen Personalbestand hat sich ergeben, dass 3 Teilzeitstellen im Stellenplan fehlen:

Hausgehilfe/Hausgehilfin 910409100 EG 2 Teilzeit
Hausgehilfe/Hausgehilfin 910409600 EG 2 Teilzeit
Hausgehilfe/Hausgehilfin 910409700 EG 2 Teilzeit

Seniorenhaus Christiansreuth

1. Einfügen von „Teilzeit“ bei der Heimleiterstelle 911301000 und bei der Wohnbereichsleitung 911301200
2. Streichung des Wortes „unbesetzt“ bei:
Altenpfleger/in 911303760 und 911303770

Pflegehelfer/in, Pflegefachhelfer/in 911305750
Pflegehelfer/in, Pflegefachhelfer/in 911305760
Pflegehelfer/in, Pflegefachhelfer/in 911305770

3. Bei folgenden Stellen wurde die Bemerkung „Teilzeit“ hinzugefügt:
Pflegehelfer/in, Pflegefachhelfer/in 911305600
Pflegehelfer/in, Pflegefachhelfer/in 911305710
Pflegehelfer/in, Pflegefachhelfer/in 911305720
Pflegehelfer/in, Pflegefachhelfer/in 911305730
Pflegehelfer/in, Pflegefachhelfer/in 911305740
Pflegehelfer/in GPVG 911305780
Pflegehelfer/in GPVG 911305790
4. neue Stelle nach Pflegeschlüsselanpassungen
Pflegehelfer/in, Pflegefachhelfer/in 911305610 *P5-P6 Teilzeit*
5. Änderung der EG 2Ü (Überleitung) in EG 2
Hausgehilfe/Hausgehilfin 911303100 *EG 2 Teilzeit*
Hausgehilfe/Hausgehilfin 911303200 *EG 2 Teilzeit*
Hausgehilfe/Hausgehilfin 911303300 *EG 2 Teilzeit*
Hausgehilfe/Hausgehilfin 911303400 *EG 2 Teilzeit*
Hausgehilfe/Hausgehilfin 911303500 *EG 2 Teilzeit*

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Stellenplan der Hospitalstiftung Hof 2023 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird, nach Vorberatung im Stiftungsausschuss, einstimmig vom Stadtrat zugestimmt.

Der Stellenplan bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Rechtsdirektor Baumann
31 Stadtratsmitglieder	

725 6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hof (BGS – EWS) vom 10. Dezember 2010

Vortrag:

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 682 vom 14.11.2022 wurde die 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hof (BGS – EWS) verabschiedet. Darin wurde im Rahmen einer erfolgten Neukalkulation die Höhe der Schmutz- und der Niederschlagswassergebühr in der Stadt Hof für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2026 neu festgesetzt

Ergänzend hierzu ist nun noch eine Neufestsetzung der Gebührenhöhe für den Sonderfall erforderlich, dass eine Einleitung von Schmutz- bzw. Niederschlagswasser in Kanäle erfolgt, welche noch nicht an eine Sammelkläranlage angeschlossen sind. In einem solchen Fall erhöht sich die Gebühr auf Grundlage der Neukalkulation ab dem 01.01.2023 für Schmutzwasser von bisher 0,73 € je Kubikmeter auf 1,10 € je Kubikmeter Wasserverbrauch und für Niederschlagswasser von 0,21 € je Quadratmeter auf 0,23 € je Quadratmeter abflusswirksame Fläche. Dies betrifft im Wesentlichen den Ortsteil Epplas.

Die entsprechende Regelung der Beitrags- und Gebührensatzung wird aus redaktionellen Gründen neu gefasst.

Es ergeht daher folgender

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 6. Änderungssatzung der Satzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hof (BGS – EWS) nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes (Stand: 28.11.2022). Der Entwurf bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschließen die Mitglieder des Stadtrates mehrheitlich, mit 2 Gegenstimmen der Stadtratsmitglieder **H e i m e r l** und **K u n z e l m a n n**, nach Vorschlag der Verwaltung.

Der Entwurf der Satzung, Stand 28.11.22, bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 32 Nein 2

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Rechtsdirektor Baumann
31 Stadtratsmitglieder	

726 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Hof (Kostensatzung) vom 11. Dezember 2007

Vortrag:

Die Kostensatzung wurde zuletzt zum 01.01.2019 angepasst. Durch die 5. Änderungssatzung sollen folgende Gebührenregelungen der Kostensatzung geändert werden:

Aufgrund der wohl zum 01.01.2025 geplanten Einführung der Umsatzsteuerpflichten gemäß 2b UStG wird der § 2 Satz 1 mit dem Halbsatz „zzgl. etwaig anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer“ ergänzt.

Auf Veranlassung der jeweils betreffenden Fachbereichen werden folgende Änderungen vorgenommen: Die Gebühren für Auskünfte je Stunde Zeitaufwand (Tarifgruppe 00, Tarif-Nr. 009) werden infolge der aktuellen Durchschnittskosten des BKPV erhöht (vierte QE von 60,00 Euro auf 90,00 Euro, dritte QE von 50,00 Euro auf 65,00 Euro und zweite QE von 40,00 Euro auf 55,00 Euro). In der Tarifgruppe 02, Tarif-Nr. 021 und in der Fußnote 2 zu Tarifgruppe 03, Tarif-Nr. 031 wird jeweils der Wortlaut „(AO 1977)“ ersatzlos gestrichen. Der Gebührenrahmen für die Anmahnung rückständiger Beträge (Tarifgruppe 03, Tarif-Nr. 031) wird aufgrund eines BGH-Urteils auf 1,50 Euro bis 150,00 Euro angepasst (bisher 5,00 Euro bis 150,00 Euro). Die Gebührenregelung für die Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung im Rahmen der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Tarifgruppe 11, Tarif-Nr. 110) wird auf einen Gebührenrahmen von 20,00 Euro bis 2.000 Euro angepasst (bisher 15,00 Euro bis 1.750,00 Euro), ebenso wie die Gebühr für nachträgliche Auflagen, die Zurücknahme oder den Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung (Tarifgruppe 11, Tarif-Nr. 111) auf einen Gebührenrahmen von 20,00 Euro bis 750,00 Euro (bisher 15,00 Euro bis 600,00 €). Die Gebühr für den amtlichen Lageplan (neue Tarifgruppe 61, Tarif-Nr. 618, bisher Tarifgruppe 60, Tarif-Nr. 601) ist aufgrund einer Vereinbarung mit der Bayerischen Vermessungsverwaltung von 50,00 Euro auf 36,00 Euro herabzusetzen. Die Gebühr der Sondernutzungserlaubnis an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Tarifgruppe 63, Tarif-Nr. 630) wird auf einen Gebührenrahmen zwischen 10,00 Euro bis 300,00 Euro angepasst (bisher von 10,00 Euro bis 250,00 Euro). Der Gebührenrahmen für die Tarif-Nr. 631 nach Art. 18 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG (Carsharing) wird auf einen Gebührenrahmen von 20,00 Euro bis 1.000 Euro (bisher 10,00 Euro bis 1.000,00 Euro) angehoben. Die Gebühren für die Abnahme des Grundstückanschlusses nach § 8 Absatz 2 a EWS (Tarifgruppe 76, Tarif-Nr. 761) werden erhöht (Grundgebühr von 67,00 Euro auf 70,00 Euro, Wiederholungsgebühr von 67,00 Euro auf 70,00 Euro und die Gebühr für zusätzliche Abnahme mit Kanal-TV-Untersuchung von 104,00 Euro auf 110,00 Euro). Hintergrund ist die Anpassung an die Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten. Redaktionell wird die Gesetzeszitation im Halbsatz 2 der Fußnote 1 zu Tarifgruppe 00, Tarif-Nr. 001 aufgrund von Gesetzesänderungen aktualisiert.

Der Anlage ist eine Gegenüberstellung der bisherigen mit den künftigen Gebühren zu entnehmen.

Die Änderungen sollen zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Hof beschließt den Erlass der 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Hof (Kostensatzung) vom 11. Dezember 2007 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand: 01.12.2022. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Der Entwurf der Satzung, Stand 01.12.22, bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
30 Stadtratsmitglieder	

727 Regionaler Planungsverband Oberfranken Ost; Fortschreibung des Teilkapitels „Windenergie“ im Regionalplan Oberfranken-Ost; Vorschläge der Stadt Hof für Vorranggebiete für Windenergie

Vortrag:

Mit Beschluss vom 20. Juli 2022 hat der Bundestag das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land („Wind-an-Land-Gesetz“) entschieden. Am 01. Februar 2023 treten Änderungen der Privilegierung und räumlichen Steuerung bei der Errichtung von Windenergieanlagen in Kraft. Für die Bundesländer sind verbindliche Flächenvorgaben festgelegt.

In Bayern sollen bis Ende 2027 1,1 % und bis Ende 2032 1,8 % der Landesfläche für Windenergie zur Verfügung stehen.

Es sollen in regionsweiten Konzepten im Regionalplan Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festgelegt werden. Im Regionalplan Oberfranken Ost sind seit 2014 insgesamt 2.530 ha und demnach rund 0,7 % der Fläche mit derzeit 224 Windenergieanlagen ausgestattet. Für die Zielerreichung bis 2027 werden noch weitere 1.400 ha benötigt.

Der Stadt Hof wird nun vom regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost die Möglichkeit eingeräumt, Vorschläge für geeignete Vorranggebiete einzubringen. Derzeit sind in der Stadt Hof keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete im Regionalplan ausgewiesen. Auf Grund der begrenzten Stadtfläche sind die Möglichkeiten als solches auch gering. Allein durch die Höhenbegrenzungen der Bundeswehr und des Verkehrsflughafens sind die Flächenmöglichkeiten beschränkt. Hinzu kommen Bereiche, welche sich die Stadt für etwaige Gewerbeansiedlungen freihalten möchte, z.B. südlich der B 15 in Wölbattendorf. Zwar können entsprechend neuer Gesetzgebungen (Vierte Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, § 26 Abs. 3) auch Landschaftsschutzgebiete mit in die Betrachtung einbezogen werden, jedoch sollte eine Ausweisung in Bayern bevorzugt außerhalb von Landschaftsschutzgebieten stattfinden. Auf Grund der Erholungsfunktion, welche von Landschaftsschutzgebieten ausgehen, ist aus Sicht der Verwaltung von der Bebauung dieser Flächen abzusehen.

Das *Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Hof 2020 (IKSK)* zeigt allerdings Möglichkeiten für den Ausbau von großen Windkraftanlagen auf. Das Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass aus rein anlagentechnischer und wirtschaftlicher Sicht in der Stadt Hof geeignete Standorte für große Windkraftanlagen über 5,0 m/s mittlere Windgeschwindigkeit in 130 m Höhe vorhanden sind.

Die „Gebietskulisse Windkraft“ (Anlage 1: Abbildung 65 IKSK) des bayerischen Landesamtes für Umwelt stellt in diesem Zusammenhang unter Berücksichtigung des bayerischen „Windenergieerlasses“ eine erste unverbindliche Untersuchung für mögliche Standorte für Windräder dar. Zwei Potentialflächen (Anlage 1: Abbildung 66 IKSK) ergeben sich unter Berücksichtigung des Bauschutzbereiches des Verkehrslandeplatzes. Potentialfläche 1 befindet sich nördlich von Epplas und Potentialfläche 2 nördlich des Studentenberges. Die militärischen Belange konnten auf dieser Ebene noch nicht mit einbezogen werden. Sollten diese nicht beeinflusst werden, böte sich aus regionalplanerischer Sicht bei der Epplaser Fläche ein kleiner Windpark in Verbindung mit dem Köditzer Gemeindegebiet an.

Demgemäß könnten zwei Windräder im Hofer Stadtgebiet entstehen. Bei einer angenommenen Leistung von 3.000 kW_{el}, würden diese konservativ betrachtet, bei den vorhandenen Windgeschwindigkeiten 16.000.000 kWh_{el}/a erzeugen können. Dies wäre ausreichend Strom für 4.500 Drei-Personen-Haushalte und eine Einsparung von 8.000 Tonnen Treibhausgas pro Jahr.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

dem regionalen Planungsverband Oberfranken Ost die beiden Potentialflächen für Windkraft aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept Hof von 2020 als geeignete Vorranggebiete zur Prüfung vorzuschlagen

zu beschließen.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Umwelt- und Planungsausschuss schließt sich der Stadtrat mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen der Stadtratsmitglieder H e i m e r l und K u n z e l m a n n dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Die Anlage 1 „Vorranggebiete Windkraft“ bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

mehrheitlich beschlossen

Ja 31 Nein 2

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
29 Stadtratsmitglieder	

**728 Bauleitplanung der Stadt Hof;
Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Pfarrhofstraße II“ gemäß § 2
Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**

Vortrag:

Lage des Plangebietes

Der Geltungsbereich liegt im südöstlichen Stadtgebiet im Stadtteil Moschendorf. Er wird im Norden und Osten begrenzt vom Wohnbaugebiet an der Pfarrhofstraße und im Süden von landwirtschaftlicher Fläche. Westlich des Geltungsbereichs befinden sich im Bereich der steileren Hanglage die Ausgleichflächen zum „Bebauungsplan Innenstadtring Hof – Teil 1: Saalequerung“. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,5 ha.

Die genaue Abgrenzung und die betroffenen Flurnummern sind aus dem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung

Die betroffene Fläche ist Teil der Gesamtkonzeption zur Entwicklung von Wohnbauflächen am Pfarrhof. Es handelt sich dabei um den zweiten Bauabschnitt. Der Bebauungsplan zum Bauabschnitt I wurde im Jahr 2004 rechtsverbindlich. Mittlerweile sind alle Baugrundstücke bebaut; es besteht jedoch weiterhin Bedarf an Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser.

Innenentwicklungspotenziale für Einfamilienhausbebauung sind im Stadtgebiet Hof derzeit nicht generierbar.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Hof, in Kraft seit 1984, sind für den Bereich Wohnbauflächen dargestellt. Der Bebauungsplan kann somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden und wird nach § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ aufgestellt. Das bedeutet, es kann auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet und von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB kann abgesehen werden. Voraussetzung für dieses Verfahren ist, dass die Grundfläche der festgesetzten Wohnbebauung unter 10.000 m² liegt und sich die betreffenden Flächen im unmittelbaren Zusammenhang mit bebauten Ortsteilen anschließen. Beide Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall erfüllt. Die zulässige, bebaubare Grundfläche wird voraussichtlich nicht größer als 9.000 m² sein, da eine zulässige Grundfläche (GRZ) von 0,4 – in Anlehnung an die bereits bestehende Bebauung - festgesetzt werden soll.

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist die Bereitstellung von Wohnbauflächen. Seit vielen Jahren besteht in Hof eine sehr große Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken für Einfamilienhausbebauung, die nicht ausreichend befriedigt werden kann. Das hat die Folge, dass immer häufiger Hofer Bürger mit dem Wunsch nach einem Einfamilienhaus in die Umlandgemeinden abwandern. Hier wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Wohngebiete ausgewiesen. Nach derzeitigen Erkenntnissen können im vorliegenden Geltungsbereich etwa 30 neue Parzellen geschaffen werden. Das ermöglicht der Stadt Hof als Oberzentrum der Region, Hochschul- und Kulturstandort, eine maßvolle Weiterentwicklung ihrer Potenziale in diesem

Segment der Wohnraumschaffung. Die städtebaulichen Kenndaten werden nach den bestehenden angrenzenden Wohnbauflächen entlang der Pfarrhofstraße festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

- die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Pfarrhofstraße II“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

zu beschließen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Umwelt- und Planungsausschusses schließen sich die Mitglieder des Stadtrates einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag an.

Der Bebauungsplan „Pfarrhofstraße II“, M 1:1.000 (Stand 01.12.2022) bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
29 Stadtratsmitglieder	

729 Sitzungskalender 2023

Beschluss:

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a weist darauf hin, dass den Stadtratsmitgliedern heute der Sitzungskalender für das Jahr 2023 ausgehändigt worden sei. Man sei dem Wunsch aus dem Stadtrat nachgekommen und hätte im nächsten Jahr die Schulferien, bis auf die Sommerferien, sitzungsfrei gehalten, wobei sich weniger Sitzungen ergeben hätten und daher die Tagesordnungen durchaus etwas umfangreicher werden könnten. Nach diesem Jahr würde man dann auswerten, ob sich diese Vorgehensweise bewährt hätte.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
29 Stadtratsmitglieder	

730 Sachstand Energiekrise

Information:

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a gibt zum Thema Energiekrise nachfolgende Ausführungen:

Der Hinweis auf die Homepage-Bekanntmachung sei vor zwei Wochen gemeinsam mit dem Landkreis erfolgt.

Seither wären folgende Maßnahmen getroffen worden:

- Für die bereits genannten Ansprechstationen („Leuchttürme“) hätte man Stromgeneratoren bestellt.
- Das Personal zur Besetzung der „Leuchttürme“ sei ausgewählt und entsprechend instruiert worden.
- Die Kraftstoffsituation für die Logistik- und Einsatzfahrzeuge würde final abgestimmt und im Anschluss würde auch die Registrierung beim Erdölbevorratungsverband erfolgen.
- Die HofBus GmbH würde die „Leuchttürme“ im Bedarfsfall mit Analogfunk über die Busse unterstützen.
- Die Wasserversorgung sei eingeschränkt sichergestellt und das Leitungsnetz sei notstromversorgt.
- Ein Informationsnetz für die Bevölkerung würde man vorplanen.
- Die Kommunikationswege der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) seien gecheckt und definiert worden mit verschiedenen Funktechniken.

Abschließend hätte man noch die Empfehlung, dass man auf der Homepage die ganzen Informationen über die Leuchttürme und alle zu treffenden Vorbereitungen und Maßnahmen finden würde. Man sollte sich diese Informationen auch im Vorfeld einmal durchlesen und sichern, da man bei einem Stromausfall nicht so schnell an diese Informationen herankommen könnte.

Die Eigenvorsorge sei ein zentraler Punkt, insbesondere bei Nahrungsmitteln, Getränken, Batterien, Wärmequellen etc.

Ein weiteres wichtiges Werkzeug für den Katastrophenschutz sei die Kommunale Impact-Analyse (KIA), die auch das Bundesamt für Katastrophenschutz empfohlen würde. Gemeinsam mit dem Landkreis Hof sei bei der spezialisierten Beraterfirma KomRe AG eine KIA zum Thema Stromausfall und örtlicher Auswirkungen in Auftrag gegeben worden. Hierbei würde untersucht werden, welche Effekte ein Zusammenbruch der kritischen Infrastruktur hätte und wie man es schaffen könnte, über dieses Werkzeug des Katastrophenschutzes Schäden zu verhindern.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:

Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
29 Stadtratsmitglieder	

731 Generalsanierung Rosenbühl

Anfrage:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** spricht die geplante Sanierung des Schulzentrums Rosenbühl an und sei der Meinung, dass der jetzige vorgeschlagene Weg nicht der richtige sei. Wenn man an die letzten großen Schulsanierungen denke, dann könnte es, wie Herr Dr. Schrader bereits einmal gesagt hätte, durchaus geschehen, dass in den nächsten ca. 10 Jahren aufgrund der Kosten keine weiteren Projekte umgesetzt werden könnten. Außerdem sei bei dem Neubaugebiet Rosenbühl einiges schief gelaufen und man sollte nicht Gefahr laufen, dass auch der Neubau des Schulzentrums zu größeren Schwierigkeiten führen könnte. Schließlich würde es, von Fachleuten empfohlen, noch einen anderen Weg gehen und er regt an, nochmals darüber nachzudenken.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
29 Stadtratsmitglieder	

732 Autofreier Sonntag

Anfrage:

Herr Stadtrat **D a m a s c e n o** da Costa e Silva erinnert an den Antrag von Herrn Etzel zur Einführung eines autofreien Sonntags und würde sich wünschen, dass man im kommenden Jahr dazu einen Sachstand erhalten könnte, da es durch die Pandemie darum etwas ruhiger geworden sei. Möglicherweise würde es bereits Planungen für einen autofreien Sonntag geben.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** sichert zu, dass Frau Bürgermeisterin Bier dieses Thema mit in den Verkehrsbeirat zur Diskussion nehmen wird.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
29 Stadtratsmitglieder	

733 Sanierung Grüne Au

Danksagung:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** gratuliert der Oberbürgermeisterin dazu, dass man in das Förderprogramm zur Sanierung der Grünen Au aufgenommen worden sei, auch wenn man noch einen Eigenanteil leisten müsste.

Wenn er an den Eisteich oder die Generalsanierung der Freiheitshalle denke, dann würde noch eine ganze Menge auch hängen bleiben. Aber dass man nun die Sanierung des städtischen Stadions Grüne Au eingeleitet hätte, dazu gratuliere er sehr herzlich, auch dass man hier hartnäckig geblieben ist. Er möchte sich ausdrücklich dafür bedanken.

In diesem Zusammenhang gibt Herr Verwaltungsdirektor **F i s c h e r** bekannt, dass heute früh die Genehmigung der Regierung von Oberfranken für den Nachtragshaushalt eingegangen sei und in der folgenden Woche in der Frankenpost die Veröffentlichung dazu erfolgen werde.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
29 Stadtratsmitglieder	

734 Weihnachtsgrüße

Weihnachtsgrüße:

Herr Stadtrat **K u n z e l m a n n** ergreift im Namen des Stadtrates das Wort für einige Gedanken zum Jahresabschluss.

Ein Jahr würde zu Ende gehen, das ihn wieder erfreut hätte, auch hier im Stadtrat zu sein. Wenn man die Dinge des ablaufenden Jahres betrachten würde, so könnte man eines sagen: Ein erfolgreiches Jahr. Wenn er allein nur an die große Freude in Unterkotzau wegen der neuen Brücke denke, ein Projekt, das bereits seit vielen Jahren in Vorbereitung gestanden hätte und nun endlich umgesetzt worden sei. Von ihm daher: Alle Achtung!

Als nächstes möchte er der Oberbürgermeisterin danken, denn das ganze Jahr über hatte er oft denken müssen, dass die Oberbürgermeisterin ein Sonntagskind sein müsse. Schließlich hätte sie so viel Erfolg über das ganze Jahr gehabt. Es sei für eine junge Oberbürgermeisterin nicht immer einfach, so viel zu bewerkstelligen. Die Oberbürgermeisterin hätte es fertig gebracht und das würde ihn freuen. Er wünsche allen Kolleginnen und Kollegen das Beste zu Weihnachten und das Beste im neuen Jahr und er hoffe, dass man in Zukunft weiter gut zurechtkommen würde. Es solle sich auch keiner immer die großen Sorgen um die AfD machen, diese sei genauso eine Partei wie jede andere.

An Herrn von Rücker gewandt, mit dem er 14 Jahre lang gemeinsam Politik gemacht hätte, möchte er sagen, dass dieser immer ein kollegialer Partner und Kollege gewesen sei und dies Leute wären, mit denen man Politik machen könnte. Im Großen und Ganzen dankt er für das Jahr und man solle im neuen Jahr so weiter machen.

* * *

bekannt gegeben

g.w.v.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin

Ute Schörmer-Kunisch
Schriftführer/in